

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 30/Juli 92

Geschäftsstelle: 8702 Margetshöchheim, Mainstraße 54, Tel. 0931/461071, Fax 0931/461241

Wende in der Trinkwasserpolitik?

Die Frage, die in den letzten Wochen immer wieder an uns gestellt wurde, lautet im Norden Bayerns wie auch im südbayerischen Raum immer gleich: Wird es eine Wende in der "Wasserpolitik" in Bayern geben?

Viele Anzeichen deuten darauf hin. Nicht nur die Trinkwasserverschwendungsmentalität wird allerorten angeprangert, auch die Vergiftung unseres Grundwassers wird mittlerweile nicht mehr als "Kavaliersdelikt" angesehen. Die Verbraucher - wir alle - scheinen zu begreifen, daß wir dabei sind, unsere Lebensgrundlagen restlos zu vernichten: Boden, Luft und Wasser müssen vor weiterem Raubbau und weiterer Vergiftung geschützt werden.

Dieses Wissen ist in den Kommunen - bei der Landbevölkerung mehr als bei den Bürgerinnen und Bürgern der Städte - inzwischen stark im Kommen. Viele Menschen wollen, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre eigenen Kinder und Enkelkinder, von Trinkwasserverschwendung nichts mehr hören und lehnen eine weitere Trinkwasservergiftung immer rigoros ab. Doch die Regierenden hängen immer mehr am "Heiligtum" ungebremsten "Wachstums".

Noch mehr Trinkwasser soll oder darf verschwendet werden, immer mehr Trinkwasser- bzw. Grundwasserdarangebote sollen angebohrt und ausgeschöpft werden. Die Fernwasserverbände und Zweckverbände expandieren, als gäbe es eine wirkliche Trinkwassernot in Bayern!

Dies muß sofort gestoppt werden: Wir rufen deshalb alle Städte und Gemeinden Bayerns auf, jeglicher Ausweitung des Trinkwasserverbrauchs energisch und tatkräftig entgegenzutreten.

Es nützt nichts, die Zerstörung unseres Planeten zu bejammern und die "Vernichtung unserer Lebensgrundlagen vor der eigenen Haustür" festzustellen und in der eigenen Gemeinde nichts dagegen zu unternehmen. Dieses Gejammere lenkt von der eigenen Untätigkeit ab. Wir Menschen müssen bei uns selbst beginnen und dort, wo wir Entscheidungsbefugnis haben, die Wende einleiten. Die ökologisch und ökonomisch (richtige) vernünftige Lösung kann nur lauten: "Unser Trinkwasserverbrauch darf nicht mehr steigen."

Zwei Drittel (ca. 65 %) unseres Trinkwassers verwenden wir allein für Wasserspülung im WC und für das Baden und Duschen. 94 % des kostbaren Rohstoffes Wasser verbrauchen wir für die Beseitigung von "Schmutz".

Der falsche Lösungsansatz wäre der bisher beschrittene Weg der Aufdeckung der letzten Grundwasservorräte bis hin zum Leerpumpen der tertiären Grundwasserressourcen oder der Beileitung von Fremdwasser und/oder Fernwasser. Dieser Raubbau an der Natur geht zu Lasten unserer Umwelt und unserer Nachkommen und führt - wie Beispiele nicht nur in Kalifornien, Italien etc. zeigen - zur endgültigen Vernichtung der Lebensgrundlagen der nachfolgenden Generationen.

Aktionsgemeinschaft Hafenhörltal und Bund Naturschutz in Bayern warnen seit 1977 und die Interessengemeinschaft

Kommunale Trinkwasserversorgung seit 1986 alle Bürgermeister und kommunale Verantwortlichen eindringlich davor, sich an Fernwasserversorgungen zu hängen. Damit beginnt in jeder Gemeinde der Kreislauf der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen in Bayern.

Der einzig richtige Weg in eine gesicherte Zukunft unserer Trinkwasserversorgung ist es, das Übel an der Wurzel zu packen: Der Trinkwasserverbrauch muß endlich eingeschränkt werden. Konzepte zur Verringerung des Verbrauchs gibt es in der Zwischenzeit genügend:

1. Regenwassernutzung: Viele Gemeinden erlauben und bezuschussen bereits den Bau von Regenwasser-Zisternen bis 25 % der Herstellungskosten mit 1000,- DM Höchstförderung. (Das Saarland legt noch einmal 1000,- DM drauf!) Durch Staatliche "Regenwasser"-Programme muß den Bürgern bzw. den Städten und Gemeinden die flächendeckende Regenwassernutzung "empfohlen" werden. Regenwasser für die WC-Spülung und Gartenbewässerung können bis zu 40 % des Trinkwasserverbrauchs einsparen.

Hochwillkommener "Nebeneffekt": Die Regen-Zisternen wirken nach starken Regenfällen ("Unwettern") als Regenrückhaltebecken und entlasten so die Kanäle bzw. die Kläranlagen. Das "Fremdwasser" wird weniger, die biologische Reinigungsleistung wird dadurch verbessert und die Abwasserabgabe sinkt. Viele Gemeinden verzichten deshalb auch auf die Abwassergebühren für regenwasserbetriebene WCs!

2. Progressiver Trinkwasserpreis: Mehrverbraucher müssen kräftig zur Kasse gebeten werden. Zu einem sozial verträglichen Grundpreis sollen lediglich z.B. 20-30 cbm pro Jahr pro Kopf abgegeben werden. Das Kommunalabgabengesetz muß dahin geändert werden und die Kommunen müssen verpflichtet werden, "Wasserspartarife" anzubieten. Die Politik ist aufgefordert, endlich die Forderungen der Bayer. Verfassung ("schonender Umgang mit Rohstoffen") in die Tat umzusetzen. Das Argument - "Geht ja doch nicht" - hat ausgedient.

3. Erhöhung der Grundwasserneubildung in den Böden: Die ständig fortschreitende "Versiegelung" unserer Böden muß gestoppt und umgekehrt werden. Das Oberflächenwasser von Dächern und befestigten Höfen etc. muß der natürlichen Versickerung bzw. direkt den Bächen zugeführt werden. Weiterer Effekt: Die Kläranlagen werden von diesem "Fremdwasser" entlastet. Der Grundwasserspiegel steigt an.

Eine seit 1985 (!) vorhandene "gemeinsame Empfehlung" des Innen- u. Landwirtschaftsministeriums muß endlich bayernweit zu einem "Grundwasserneubildungsprogramm" umgesetzt werden. Bund Naturschutz und IKT werden ihre Gliederungen aufrufen, dieses Programm vor Ort durch- und umzusetzen.

4. Stop dem Grundwasserraub: Es ist bisher gängige Praxis - nicht nur in Bayern - gewesen, eigene Trinkwasservorräte zu vergiften und dann aufzugeben und sich auf Fremdversorgung zu verlassen. Fernwasser heilte meist die hausgemachten Feh-

ler. Immer mehr Kommunen wollen durch Grundwasserentnahme in benachbarten Gebieten ihre oft durch "Über"erschließung von Baugebieten, Gewerbe- und Industrieflächen entstandenen Trinkwasserdefizite ab- oder verdecken. Den betroffenen zu Trinkwasserschutzgebieten erklärten Gemeinden oder Regionen ist dieser legale "Grundwasser-Raub" nicht länger zuzumuten. Die ökologischen und landwirtschaftlichen Folgen sind besonders für die nachfolgenden Generationen nicht hinnehmbar. Grundwasserabsenkungen, die Versteppung der Landschaft bis hin zu Bodenabsenkungen (wie z.B. im Vogelsberg) sind die ökologischen Folgen. Ökonomisch erleiden die zu "heiligen" Trinkwasserschutzgebieten erklärten Zonen gewaltige Nachteile zugunsten der wasserbeziehenden Gemeinden und Städte, die weiterhin ungehindert Baugebiete ausweisen und sich "entwickeln" dürfen. Diese Einteilung in "Schutz- und Schmutzzonen" widerspricht auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz der bayerischen Gemeinden. Der moderne Zielkonflikt "Wasserverteilungskrieg" darf nicht in unsere Heimat getragen werden.

Eine Grundwasserabgabe, wie in anderen Bundesländern vorgesehen, könnte auch in Bayern die Lage entspannen und Gelder für Ausgleichszahlungen und dringend notwendige Investitionszuschüsse für Wasser-Sparprogramme etc. erwirtschaften: Der "Wasser-Durst" mancher nimmersatter egoistischer Kommunalpolitiker wäre wohl schnell gelöscht!

Unsere sog. "Trinkwassernot" ist hausgemacht. Sie ist auf der einen Seite das Produkt unserer maßlosen Verschwendung des kostbaren Naß, und auf der anderen Seite resultiert die Gefährdung unserer Trinkwasserversorgung aus der täglichen, behördlich "genehmigten" Vergiftung unserer Böden.

Fast 10 % der bayerischen Trinkwasser-Anlagen liefern mit Nitrat vergiftetes Wasser über 50 mg pro Liter. Dies ist der EG-Grenzwert seit dem 15. Juli 1980!

Ein Drittel der bayerischen Trinkwässer sind mit hochgiftigen Pestiziden "angereichert".

Auch hier gilt der Grenz- oder Schutzwert von 0,1 Mikrogramm seit 1980! Was hat sich getan außer dem erst kürzlich beschlossenen Atrazin-Verbot in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Experten sind sich einig: Nur flächendeckender Grundwasserschutz und ein vernünftiger Umgang mit unserem kostbaren Rohstoff Wasser kann die Menschen aus der von uns selbst verursachten Misere herausführen.

Diese und andere Ideen und Möglichkeiten haben wir von der IKT, vom Bund Naturschutz in Bayern und der Aktionsgemeinschaft Hafenlohrthal in den letzten Wochen - nicht zuletzt bei unseren Gesprächen mit den Landtagsfraktionen der CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN - den verantwortlichen Landespolitikern als Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Jetzt müssen diese ökologisch notwendigen und ökonomisch vernünftigen Konzepte umgesetzt und verwirklicht werden.

Ermutigend für viele Betroffene im Lande schließlich kann sein, daß - wie bereits von der IKT berichtet - der Bayer. Innenminister E. Stoiber selbst zu dem Problem der Schadstoffbelastung schreibt: ... "daß bei den verbreiteten Nitratbelastungen Vorsorge und Ursachenbeseitigung im Vordergrund stehen müssen."

Vor diesem Hintergrund sollten sich alle Kommunen noch mehr als bisher weigern, eigenes Trinkwasser aufzugeben und/oder Fernwasser als Lösung ihrer Probleme ins Auge zu fassen. Die "Wende in der Trinkwasserpolitik" in Bayern müssen wir in den Kommunen selbst wollen, nur dann können wir unsere Lebensgrundlagen erhalten.

S. Schönauer
Landesvorsitzender der IKT

Knackpunkt Grundwasserqualität

In den letzten Jahren hat sich beim Umweltschutz viel bewegt, allerdings vor allem nur auf dem Papier und in den Programmen unserer Parteien. Gerade beim Grundwasserschutz hat sich herzlich wenig zum Besseren gewendet. Einerseits wurden die Anforderungen an die Trinkwasserqualität erhöht, andererseits hat man die Kommunen und Wasserversorger aber beim Schutz dieses Trinkwassers bislang weitgehend im Stich gelassen. Gerade deswegen hat die IKT in den letzten Jahren in Bayern und darüber hinaus immer mehr Zulauf bekommen. Weil die flächendeckenden Grundwasserprobleme vor allem sehr stark mit der Art und Intensität der Landbewirtschaftung zusammenhängen, war eine unserer wichtigsten Zielgruppen die Landwirtschaft, und zwar fast ausschließlich die konventionelle. Das lag einmal daran, daß sie die meiste Fläche bewirtschaftet und andererseits natürlich vor allem mit den für das Grundwasser problematischen Stoffen, dem Mineraldünger und den Pestiziden, umgeht.

Mit den Biolandwirten hatten wir nur wenige Berührungspunkte. Einerseits gibt es gar nicht so viele, und andererseits hatten wir bisher weitgehend das geglaubt, was viele kompetente Leute bislang mit dem Brustton der Überzeugung behauptet haben, nämlich daß organische Dünger und Leguminosen für das Grundwasser sehr problematisch wären. Mittlerweile liegen eindeutige Erkenntnisse vor, die das Gegenteil beweisen (s. den Beitrag "Ökolandbau schont das Grundwasser" auf S. 4). Jetzt ist es an der Zeit, deutlich zu betonen: Nicht die Art des Düngers oder der Fruchtfolgen allein ist für die Grundwasserprobleme entscheidend. In erster Linie kommt es darauf an, wie der Landwirt mit diesen Mitteln umgeht. Und da liegen die Bio-Landwirte beim Grundwasserschutz offensichtlich deutlich vorn. Das Problem dürfte nur

sein, wo man so viele Bio-Landwirte herbekommen kann. Genau hier aber kann der Verbraucher durchaus mit seiner Nachfrage nach (echter) Biokost steuernd eingreifen.

Trotz allem wird sich die IKT weiterhin vor allem mit dem Problem beschäftigen müssen, wie man die konventionelle Landwirtschaft möglichst grundwasserschonend betreiben kann. Der flächendeckende Grundwasserschutz wird also weiterhin unser Thema Nr. 1 bleiben. Denn vielerorts leiden wir auch nach dem letzten trockenen Jahr in der BRD nicht unter Quantitäts-, sondern unter Qualitätsproblemen. Die vielerorts auch von Politikern propagierten Aktionen zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser sind wichtig und längst überfällig. Sie dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dadurch kein Milligramm Nitrat oder Pflanzenschutzmittel weniger ins Grundwasser kommt.

Obwohl dies zuallererst ein Problem der Verantwortlichen in Politik und Behörden wäre, engagiert sich die IKT etwa bei der Gründung von Grundwasserschutzallianzen in vorderster Front. Das, was die Oberste Baubehörde (Abteilung Wasserwirtschaft) in ihrem Jahresbericht 1991 als Schlußfolgerung schreibt, ist für die IKT schon lange der Motor allen Handelns: ... *Es gibt keine Opferbereiche. Beim Grundwasser gilt vor allem der Grundsatz "Vorsorgen und nicht reparieren", denn "das Grundwasser hat ein langes Gedächtnis".*

Dem kann man eigentlich nur noch den Wunsch anfügen: *Wenn doch unsere Politiker und Behördenvertreter auch in so langen Zeiträumen denken, aber in wesentlich kürzeren handeln würden!*

Peter Ethhöfer
IKT-Geschäftsführer

Die Südwest-Seite der IKT Baden-Württemberg

Landesversammlung der IKT Baden-Württemberg mit Verabschiedung der IKT-Satzung und Wahl des Landesvorstands

Termin: Samstag, den 5. Sept., Beginn 10 Uhr

Ort: 7537 Remchingen (Enz-Kreis), Ratssaal

IKT-Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen!

Remchingen liegt zwischen Pforzheim und Karlsruhe in der Nähe der A 8

IKT Baden-Württemberg nimmt Formen an

Im Anschluß an eine am 16.5. in Heilbronn gemeinsam von Naturschutzbund Baden-Württemberg und IKT veranstaltete Grundwasserschutz-Tagung wurde die IKT Baden-Württemberg von der IKT Bayern, dem Naturschutzbund und dem BUND ein Stück weiter auf den Weg gebracht. Wichtigste Ergebnisse waren die Bildung eines Sprechergremiums und die Regelung der Geschäftsführung in der Gründungsphase. Der IKT-Info-Dienst wird in Zukunft den Mitteilungen der IKT Ba-Wü entsprechenden Platz einräumen.

Die IKT Baden-Württemberg erreichen Sie vorerst unter folgender Adresse:

IKT Landesverband Baden-Württemberg, Max-Planck-Str. 10, 7014 Kornwestheim, Tel. 07154/131840; Fax: 07154/131849
Einer der Höhepunkte der Heilbronner Tagung war übrigens das engagiert vorgetragene Referat von Dr. Otillinger, der die Grundwasserschutzmaßnahmen der STW Augsburg darlegte.

Seminar "Dezentrale Abwasserentsorgung"

Termin: Samstag, 17.10.92, 9.00 - 18.00 Uhr

Ort: 7964 Kißlegg (Allgäu), Esthersaal des Neuen Schlosses

Veranstalter: BI für dezentrale Wasserversorgung Kißlegg, Naturschutzbund Ba-Wü, IKT Ba-Wü

Informationen und Anmeldung bei: Michael Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg, Tel. 07563/8259

Broschüre "Grundwasserschutz in Ba-Wü"

In der Reihe "Umwelt Politik" hat der NABU-Landesverband einen Band zum "Grundwasserschutz in Baden-Württemberg" herausgegeben. Die 73seitige Broschüre befaßt sich in sechs Einzelbeiträgen mit folgenden Themen:

- Grundwasserschutz: ein notwendiger Bestandteil des Naturschutzes
- Flächendeckender Grundwasserschutz durch die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung
- Praktische Erfahrungen bei der Einrichtung einer Regenwassernutzungsanlage
- Beispiel: Kißlegger Initiative für eine dezentrale Wasserversorgung
- Kommunale Abwasserprobleme in den 90er Jahren
- Nitrat - eine wachsende Gefahr

Als Autoren/Autorinnen wirkten mit:

H.J. Breiting (Landesvorsitzender des BUND), P. Etthöfer (Geschäftsführer der IKT Bayern), W. Koch NABU Unteres Kochertal), M. Pfender (Stadt Murrhardt), M. Verderber (BDW Kißlegg), I. Eberhardt-Schad (NABU-LV), T. Simon (NABU-LV)

Der Band ist für DM 6,- (ab 10 Ex. 10 % Rabatt) zu beziehen bei: Naturschutzbund Deutschland, LV Baden-Württemberg e.V., Max-Planck-Str. 10, 7014 Kornwestheim.

Eine Mülldeponie im Wassereinzugsgebiet

Im Wassereinzugsgebiet der Seewiesenquellen in Remchingen/Enzkreis will die Kreisverwaltung eine Mülldeponie durchsetzen und hat das dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltete Raumordnungsverfahren für diesen Standort

beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Die Seewiesenquellen auf Gemarkung Wilferdingen, einem Ortsteil von Remchingen, sind die bedeutendsten Trinkwasserquellen der Region Nordschwarzwald. Ohne menschliches Zutun treten im Quellgebiet aufgrund der besonderen tektonischen Verhältnisse rd. 280 l/s bestes Trinkwasser zutage, speisen einen See und gelangen über den sog. Seebach in die Pfinz. Das Wasser der Seewiesenquellen hat ausgereicht, eine Getreidemühle zu treiben.

Seit den 20er Jahren versorgen der Ortsteil Wilferdingen mit Entnahmerecht von 30 l/s und der Wasserversorgungsverband Alb-Pfinz seit Anfang der 70er Jahre mit einem Entnahmerecht von 100 l/s insgesamt rund 30.000 Menschen mit Trinkwasser, das ohne jegliche Aufbereitung von der Quelle in die Versorgungsleitungen gepumpt wird.

Der Enzkreis ist nach einem mit der Stadt Pforzheim 1977 geschlossenen Vertrag verpflichtet, für die ca. 1997 verfüllte, bisher gemeinsam genutzte Hausmülldeponie eine Nachfolgedeponie bereitzustellen. U.a. wegen der günstigen Lage bei der Entsorgung der Stadt Pforzheim wurde das Waldgebiet Bärengrund auf Gemarkung Wilferdingen als künftiger Mülldeponiestandort ausgewählt.

Eine von der Bürgerinitiative Seewiesenquelle geforderte Bohrung direkt im vorgesehenen Deponiestandort hat im Okt. 1989 ergeben, daß im Bärengrund nach der Zusammensetzung mit dem Seewiesenquellwasser identisches Grundwasser reichlich vorhanden ist. Der vom Geologischen Landesamt Freiburg daraufhin geforderte Markierungsversuch brachte den Beweis, daß der in das Grundwasser des Bärengrund eingegebene Farbstoff bereits nach 11 Tagen in den 2500 Metern entfernten Seewiesenquellen ankommt. Der Bärengrund liegt somit in der für die Festsetzung einer Wasserschutzzone II der Seewiesenquellen maßgebenden 50-Tageszone.

Nach dem positiv verlaufenen Markierungsversuch hat die damals für den Enzkreis tätige Gutachterfirma den Bärengrund als Mülldeponiestandort "aus der Wertung" genommen. Der Enzkreis hat daraufhin eine andere Gutachterfirma mit der Standortsuche beauftragt, die prompt aufgrund ihrer Untersuchungsergebnisse wieder den vom Enzkreis gewünschten Bärengrund als Mülldeponiestandort favorisiert. Alle gegen den Standort Bärengrund sprechenden hydrogeologischen Untersuchungsergebnisse, die ja der Gutachterfirma bekannt sein mußten, wurden von ihr einfach unterschlagen.

Ein zutreffendes Wasserschutzgebiet wurde für die Seewiesenquellen - obwohl vor Jahren beantragt - noch nicht festgesetzt. Kein Wunder! Ist doch der Enzkreis als untere Wasserrechtsbehörde für die Festsetzung zuständig!

Die BI Seewiesenquellen Remchingen will eine Wasserschutzzone II im Gebiet des Bärengrund durchsetzen. Eine Mülldeponie, die mit Sicherheit das Seewiesentrinkwasser verseuchen wird, wäre dann im Bärengrund rechtlich nicht möglich. Der Enzkreis will den Müllnotstand proklamieren und das Trinkwasser der Seewiesenquellen zugunsten der Beseitigung dieses selbstverschuldeten Notstandes opfern.

Ansprechpartner: BI Seewiesenquellen, Helmut Rupp, Schwarzwaldstr. 43, 7537 Remchingen

landwirtschaft & grundwasserschutz

Ökolandbau schont das Grundwasser

Daß der ökologische Landbau in vielerlei Hinsicht Natur und Umwelt schont, war eigentlich nie strittig. So gibt es dort durch den Totalverzicht auf chemische Spritzmittel mit Sicherheit keine PSM-Probleme. Trotzdem galt die Wirtschaftsweise der Bio-Bauern lange Zeit als nur bedingt grundwasserschonend. Das lag vor allem daran, daß sie ausschließlich mit organischen Düngern und zudem stark mit Leguminosen wirtschaften, was die Gefahr der Nitrat auswaschung erhöhen soll.

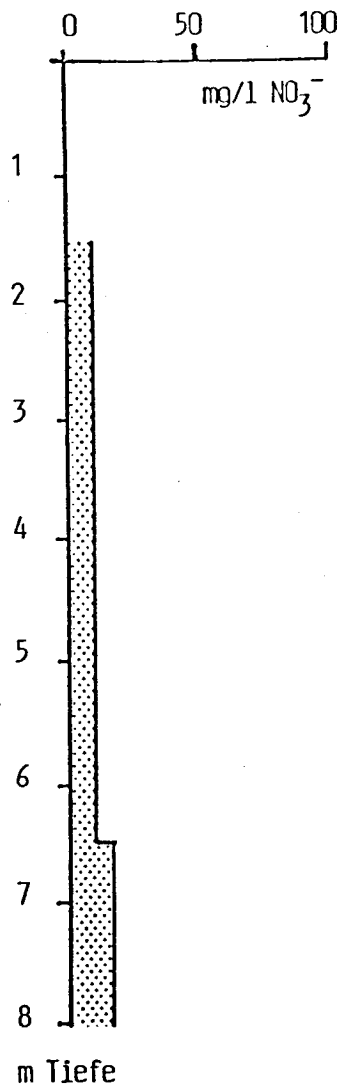
Abb. 1 Tiefenuntersuchung ökologischer Landbau, Schlag Nr. 8

Fruchtfolge: Dinkel-Hafer-Klee-WW-Roggen (1990)

Viehbesatz: 1,2 GV/ha

Standort: Braunerde aus Lößlehm
mittlerer Jahresniederschlag
ca. 800 mm

Nitratkonzentration im Bodenwasser



Nach der "herrschenden Lehre" sind die organischen Dünger schwer "beherrschbar", weil die Umwandlung des organischen Stickstoffs in das pflanzenverfügbare Nitrat stark von der Witterung und der Jahreszeit abhängig und somit schwer kalkulierbar ist. Ähnliches gilt für die Leguminosen, die erhebliche Mengen Stickstoff aus der Luft im Wurzelraum anreichern können, was angeblich zu einer stark erhöhten Nitrat auswas-

schung führen kann. Aus diesem Grund ist in Hessen auch der Anbau von Leguminosen in Wasserschutz zonen untersagt.

Eine Untersuchung der bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Freising führte nun zu einer eindeutigen "Rehabilitierung" des Ökolandbaus. Brandhuber und Hege haben die Ergebnisse ihrer Untersuchungen unter dem Titel "Tiefenuntersuchungen auf Nitrat unter Ackerschlägen des ökologischen Landbaus" im Landwirtschaftlichen Jahrbuch, Heft 1/92 veröffentlicht.

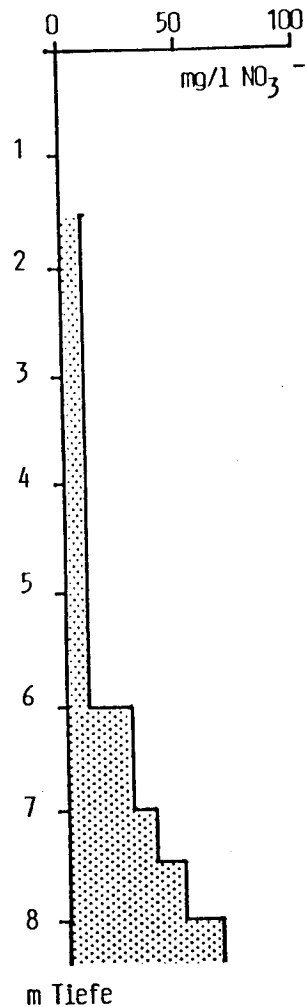
Abb. 2: Tiefenuntersuchung ökologischer Landbau, Schlag Nr. 13

Fruchtfolge: WW-Ackerbohnen-WW-Roggen-Klee-gras-Klee-gras (1990)

Viehbesatz: 1,3 GV/ha

Standort: Braunerde aus lehmig-sandiger Deckschicht über Sand
mittlerer Jahresniederschlag ca. 850 mm

Nitratkonzentration im Bodenwasser



Mit Hilfe eines mobilen Rammbohrgerätes wurden Substratproben aus der Sickerwasserzone bis zu Tiefen von 5-10 m entnommen und die Nitratkonzentration im Bodenwasser ermittelt. Für die Auswertung waren dabei nur die Nitratkonzentrationen beginnend ab einer Tiefe von 1,5 m interessant, weil das Nitrat in diesen Schichten normalerweise nicht mehr von den Pflanzenwurzeln erreicht wird und somit sehr stark auswaschungsgefährdet ist.

Die Ergebnisse sind vor allem deshalb interessant, weil sie Ergebnissen aus dem konventionellen Ackerbau und der Grünlandwirtschaft gegenübergestellt werden (s. Tab. 1). Dabei zeigt sich eindeutig, daß der ökologische Landbau, wenn man einmal von den reinen Grünlandbetrieben absieht, die grundwasserschonendste Form der Landbewirtschaftung ist. Beson-

ders aufschlußreich ist Abb. 2, da hier anhand der Nitratkonzentrationen noch eindeutig die Umstellung vom konventionellen Anbau auf den Ökolandbau nachvollzogen werden kann.

Tab. 4: Ergebnisse der Tiefenuntersuchung auf Nitrat in der Sickerwasserzone von 99 Praxisschlägen in Bayern

Landwirtschaftliche Nutzung	Zahl der Schläge	mittlerer Viehbesatz	mittlere Nitratgehalte ab 1,5 m Tiefe mg/l
konventioneller Ackerbau mit Vieh	53	1,7	79
konventioneller Ackerbau ohne Vieh	25	0	42
ökologischer Landbau	15	1,0	27
Grünland	6	1,9	16

Weitere Erkenntnisse widerlegen die bisherige Auffassung, daß Leguminosen zwangsläufig zu einer erhöhten Nitratauswaschung führen müssen. Dank vielgliedriger Fruchtfolgen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten kann Nitrat auch bei hohem Leguminosenanteil vor Auswaschung geschützt werden. Trotzdem ist beim Anbau von Leguminosen Vorsicht geboten. Besonders bei Leguminosenumbruch in warmen Spätsommer- und Herbstmonaten kann es zu deutlichen Nitratauswaschungsschüben kommen. Trotzdem kommen Brandhuber und Hege zu dem Ergebnis: "Insgesamt bestätigen unsere Untersuchungsergebnisse die Befürchtungen nicht, daß durch den Leguminosenanbau im ökologischen Landbau die Grundwasserqualität gefährdet wird."

Zusammenfassend stellen die Autoren fest: "Tiefenuntersu-

chungen unter 15 Schlägen von Betrieben des ökologischen Landbaus wiesen vergleichsweise niedrige Nitratkonzentrationen in der Sickerwasserzone nach. Niedriger Viehbesatz, gezielter Einsatz der Wirtschaftsdünger, Fruchtfolgen mit hohem Bedeckungsgrad des Bodens und ausgeglichene N-Bilanzen verhindern weitgehend eine unerwünscht hohe Nitratauswaschung."

Denken in Kreisläufen?

Die nachfolgende "Stickstoffbilanzierung" haben wir "agrarinform 5/92", den Mitteilungen der DLG, entnommen. Jeder Kommentar hierzu erübrigt sich.

Beregnung mit nitrathaltigem Wasser?

Was tun, wenn ein Grundwasserstockwerk oder -leiter den EG-Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter erreicht? Eine erste Hilfe kann darin bestehen, relativ unbelastetes Wasser zuzumischen oder die Förderung ganz einzustellen. Beides ist aber recht kostspielig. Es bietet sich an, dieses Rohwasser landwirtschaftlich zu verwerten und eventuell zusätzlich noch Düngerkosten einzusparen. Den Landwirt interessiert in diesem Zusammenhang der Düngewert des Beregnungswassers. Ausgehend von einer NO_3 -Konzentration von 50 mg/l und von einem Beregnungswasserbedarf

von etwa 100 mm entspricht der »Stickstoffgewinn« ca. 11 kg/ha N. Dies wäre derzeit eine Düngerkostenersparnis zwischen 5 und 10 DM/ha (je nach Düngerart). Der ökonomische Nutzen ist somit eher gering. Da die gesamte Wassermenge auf mehrere Gaben zu verteilen wäre, dürfte die Einbeziehung bei der Düngplanung zudem schwierig sein. Aus Gründen des Gewässerschutzes sollte nach Möglichkeit dennoch ein Anrechnen der Stickstofffraktion im Bewässerungswasser bei hohem Beregnungswasserbedarf und gleichzeitig sehr hohen Nitratgehalten erfolgen.

... aus Politik & Verwaltung

Nachtrag zur ORH-Kritik

Bekanntlich hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Förderpraxis des Freistaats Bayern für Trinkwasseranlagen deutlich gerügt. Die IKT sah in dieser Kritik Schützenhilfe für ihre eigene Position und hat dies zum Anlaß genommen, ihre Kritik an der bayerischen Fernwasserpolitik u.a. in Schreiben an alle bayerischen Landtagsabgeordneten zu erneuern.

Ministerialdirigent Odenwald und Ltd. Ministerialrat Stievermann vom BORH reagierten auf die IKT-Darstellung in Info-Dienst 28 mit einem Schreiben an IKT-Geschäftsführer Ethhöfer, aus dem wir hier auszugsweise zitieren:

"... übersenden wir Ihnen eine Kopie des veröffentlichten Textbeitrags. Sie können daraus entnehmen, daß wir darin insbesondere unsere Auffassung über zunehmende Grundwasserbelastungen zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben uns dafür ausgesprochen, noch stärker als bisher um die Ursachenbekämpfung bemüht zu sein, anstatt bauliche Ersatzmaßnahmen zu fördern.

Aus Ihrer beigelegten Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" entnehmen wir, daß auch Sie diese Zielrichtung verfolgen. Mit der von Ihnen kritisierten "Fernwasserpolitik" und den Vor- und Nachteilen von zentralen oder dezentralen Wasserversorgungsanlagen haben wir uns allerdings in diesem Beitrag nicht befaßt. Insoweit erscheint der im IKT-Info-Dienst Nr. 28/Jan.92 veröffentlichte Artikel "Schützenhilfe für die IKT vom Obersten Rechnungshof" irreführend ..."

Auf die Schreiben von IKT-Landesgeschäftsführer Peter Ethhöfer an die Abgeordneten gingen auch einige Antworten aus den Ministerien ein. Während sich Landwirtschaftsminister Hans Maurer auf die landwirtschaftliche Seite des Problems beschränkte, begab sich Kultusstaatssekretär Dr. Otto Wiesheu nach entsprechender "Nachhilfe" aus dem Innenministerium aufs wasserglatte Parkett der Trinkwasserpolitik. Einige seiner Aussagen wollen wir hier auszugsweise wiedergeben, weil sie recht deutlich zeigen, daß auch ein Unterrichtsstaatssekretär

noch einiges dazulernen könnte:

"... Die Oberste Baubehörde stellt fest, daß es bei den vielen Kleinanlagen aber nicht möglich ist, mit mehrstufigen, komplizierten Aufarbeitungstechnologien die verbreiteten Belastungen mit Nitrat, PSM, Arsen oder aus der Versauerung und Schwermetallmobilisierung zu beherrschen. Viele Wasserversorgungsunternehmen können deshalb die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, weil die Anlagen für die Trinkwasseraufarbeitung zu klein und nicht weil sie zu groß sind.

Die Dringlichkeitslisten von sanierungsbedürftigen Kleinanlagen, die der Obersten Baubehörde vorliegen, zeigen, daß die dezentrale Versorgungssituation in Bayern leider auch zu erheblichen zusätzlichen Schwierigkeiten und Kosten führen wird.

Wasserversorgungsträger, deren Wasserwerk Trinkwasser mit Nitrat- oder PSM-Gehalten über dem Grenzwert liefert, müssen handeln. Die verbreiteten Belastungen sind nicht von heute auf morgen entstanden, sondern haben sich aus verschiedenen Ursachen in Jahrzehnten aufgebaut ..."

Diese Worte aus Staatssekretärsmund, besonders ihrer inneren Logik wegen, muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: Da läßt der fürs Trinkwasser zuständige Innenminister Stoiber keine Möglichkeit aus, von flächendeckendem Grundwasserschutz zu sprechen und der Verdünnungsmentalität abzuschwören, doch Staatssekretär Wiesheu plädiert - nach Rücksprache mit dem Innenministerium - für die großen Anlagen, weil man da das schadstoffbelastete Trinkwasser besser "aufarbeiten" kann.

Er schreibt vom finanziellen Aufwand für die Sanierung der kleinen kommunalen Trinkwasserversorgungen, ohne etwas von den zig-Millionen aus der Tasche der Steuerzahler für die Fernwassergiganten zu erwähnen. Und er spricht völlig zu Recht davon, daß die Grundwasserbelastung nicht von heute auf morgen entstanden ist, erklärt aber mit keinem Wort, war-

um man jahrelang der steigenden Vergiftung des Grundwassers tatenlos zugeschaut hat und statt auf Ursachenbeseitigung auf Fernwasser gesetzt hat.

Eine weitere Antwort erhielt Ethhöfer von Innenstaatssekretär Dr. Huber. Hieraus einige Zeilen:

"Auch der Bayer. Oberste Rechnungshof (BORH) führt in seinem Jahresbericht 1991 an, daß die flächendeckende Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Zusammenhang mit der Optimierung der verschiedenen landwirtschaftlichen Programme und der Erarbeitung der Düngemittel-Anwendungsverordnung verstärkt zu berücksichtigen sei.

Insoweit bestehen zwischen den Strategien der Staatsregierung und dem Anliegen der IKT, ortsnahe Wassergewinnungsanlagen - soweit dies fachlich und wirtschaftlich vertretbar ist - zu erhalten und zu sanieren, keine grundsätzlichen Meinungsunterschiede. Für das diesbezügliche Engagement der IKT danke ich Ihnen im Interesse des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorge...

Ihr Hinweis, daß der BORH die Förderpraxis bzw. den Vollzug im Zusammenhang mit den Fernwasserunternehmen kritisiert habe, entbehrt jeder Grundlage. Wie der BORH Ihnen bereits mit Schreiben vom 17.1.92 mitteilte, hat er sich mit der von Ihnen kritisierten "Fernwasserpolitik" nicht befaßt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die diesbezügliche Veröffentlichung im IKT-Infodienst Nr. 28/92 irreführend sei.

Es ist befremdend, daß Sie trotz dieser Richtigstellung des BORH Ihre unbegründeten Behauptungen zu Fernwassermaßnahmen nach wie vor in Zusammenhang mit der Prüfung des BORH stellen."

Damit die Argumente der IKT hinreichend deutlich werden, drucken wir hier das Antwortschreiben von IKT-Landesgeschäftsführer Ethhöfer an Staatssekretär Dr. Huber ungekürzt ab.

Sehr geehrter Herr Dr. Huber, vielen Dank für Ihr Antwortschreiben v. 16.4., in dem Sie die verschiedenen Verlautbarungen der Bayer. Staatsregierung zum flächendeckenden Grundwasserschutz und das Landesentwicklungsprogramm erwähnen.

Leider sieht die Praxis in Bayern ganz anders aus. Am besten können Sie dies an der amtlichen Trinkwasserstatistik ablesen. Die nahezu flächendeckende Nitrat- und Pestizidbelastung ist nicht annähernd bewältigt, und von flächendeckendem Grundwasserschutz kann in der Realität schon gar keine Rede sein. Vom Vorrang für die ortsnahe Wasserversorgung, wie sie im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben ist, merkt man herzlich wenig. Man kann auch ohne Übertreibung feststellen, daß es in Bayern kein einziges landwirtschaftliches Programm gibt, das auf den Grundwasserschutz zugeschnitten ist und nachhaltigen Erfolg verspricht.

Bayerische Realität ist es, daß Gemeinden die Staatszuschüsse verlieren, wenn sie ihre eigene Trinkwasserversorgung sanieren und nicht ans Fernwasser anschließen wollen. Das gilt leider auch heute noch. Tatsache ist, daß die Staatsbürokratie häufig alle Register zieht, wenn es darum geht, die Sanierungswürdigkeit von Wasserversorgungen in Abrede zu stellen. Wenn nur ein Bruchteil dieser staatlichen Energien zur Unterstützung der kommunalen Sanierungsbemühungen verwendet würde, sähe es um den flächendeckenden Grundwasserschutz wesentlich besser aus.

Es mag im übrigen sicher richtig sein, daß sich der Bayerische Oberste Rechnungshof in seiner Kritik an der Förderpraxis bei Trinkwasseranlagen nicht explizit mit der Fernwasserpolitik der Staatsregierung beschäftigt hat. Wenn er aber deutlich das Kurieren an Symptomen bei Grundwasserbelastungen und vor allem die Verdünnungsmentalität und Stilllegung von

Trinkwasseranlagen anprangert, dann trifft doch diese grundsätzliche Kritik noch viel mehr auf die großen Fernwasserverbände zu, bei denen diese Todsünde wider den flächendeckenden Grundwasserschutz zum staatlich hoch subventionierten System gemacht wurde.

Wir sind uns sicher, daß die Kritik des ORH an der Förderpraxis der Staatsregierung noch viel vernichtender ausgefallen wäre, wenn sich der ORH nicht nur mit mittleren Zweckverbänden, sondern mit den großen Fernwasserversorgern und ihren staatlich geförderten Praktiken auseinandergesetzt hätte.

Für diese Behauptungen treten wir gerne den Beweis mit konkreten Beispielen an. Wir sind auch jederzeit bereit, unsere Erfahrungen und Vorstellungen in einem ernsthaften Gespräch darzulegen. In der Vergangenheit haben wir bewiesen, daß es uns nicht um publikumswirksame Parolen, sondern um praktikablen Grundwasserschutz geht. Wir wollen hier nur an unser Eintreten für einen Wasserpfennig und für Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft (gekoppelt mit drastischen Auflagen) erinnern, was neuerdings sogar in Ihrem Ministerium erwogen wird.

Ich hoffe, bei Ihnen Verständnis für diese offenen Worte zu finden. Uns treibt nicht irgendwelcher politischer Ehrgeiz, sondern die prekäre Situation vieler kommunaler Trinkwasserversorger, die durch flächendeckende Grundwasserprobleme, die sie nicht verursacht haben, und durch staatliche Anforderungen und Praktiken immer mehr unter Druck geraten. Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) hat eigentlich nur ein Ziel, sich durch ihren Einsatz für flächendeckenden Grundwasserschutz baldmöglichst überflüssig zu machen. Wenn die Bürger Bayerns in allen Landesteilen wieder mit sauberem Wasser aus eigenen Quellen und Brunnen versorgt werden, überlassen wir das Feld gern wieder der staatlichen Wasserwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ethhöfer (Landesgeschäftsführer)

Verbund WFW-FWO: Raumordnung abgeschlossen

Die Regierung von Oberfranken hat das Raumordnungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwasserleitung zwischen der Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) und der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) positiv abgeschlossen. Im Klartext bedeutet dies, daß ab Herbst 1993 eine Fernwasser-Verbindungsleitung von Erlangen nach Bamberg gebaut wird. Für die 48 km lange Leitung rechnet man derzeit mit Kosten in Höhe von 70 Millionen Mark.

Laut Bericht des Fränkischen Tags v. 10.3.92 soll damit für den Fall "einer Störung im Bereich der FWO Talsperre Mautshaus (Krs. Kronach) ... eine Notversorgung im Versorgungsgebiet der FWO sichergestellt werden. Umgekehrt kann im Notfall auch der WFW von seiten der FWO geholfen werden." Die IKT kann es sich nicht so recht vorstellen, daß 70 Millionen nur für den Fall der Fälle als Reserve investiert werden. Das wird auch durch den Umstand unterstrichen, daß es jetzt offiziell ist, was die IKT schon lange vermutet hat. Über den Fernwasserstrang von Nürnberg nach Bamberg soll auch die Auracher Gruppe mit Fernwasser eingedeckt werden.

Die Auracher Gruppe wird in der amtlichen Statistik natürlich auch weiterhin als Zweckverband und kommunaler Trinkwasserversorger eingestuft bleiben, auch wenn sie dann vor allem Fernwasser verteilt. So entstehen die amtlichen Statistiken, nach denen es in Bayern angeblich kaum Fernwasser gibt.

Nitratbelasteter Brunnen geht ans Netz

Nach einem Bericht der Main-Post v. 9.6.92 darf die Gemeinde Greußenheim (Lkr. Würzburg) voraussichtlich demnächst

ihren neuen Brunnen in Betrieb nehmen, obwohl das Wasser derzeit mit Nitratkonzentrationen von 63,9 bis 66,8 mg/l deutlich über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegt. Die Neubohrung erfolgte, weil die bisherige Trinkwasserquelle, die im Ortsrandbereich liegt, seit Jahren erhöhte Keimzahlen aufwies.

Da die Gemeinde ein Gewerbegebiet ausweisen will, stand auch die Gretchenfrage einer gesicherten Trinkwasserversorgung zur Entscheidung an. Offensichtlich hat man sich in der Regierung von Unterfranken nach einigem Bauchweh dazu durchgerungen, den neugebohrten nitratbelasteten Brunnen als Nachweis einer gesicherten Trinkwasserversorgung anzuerkennen, wenn die Gemeinde Greußenheim entsprechende Maßnahmen zur Verringerung des Nitratgehaltes einleitet.

Bürgermeister Bruno Scheiner führt die Bereitschaft der Behörden, den neuen Brunnen zu tolerieren, vor allem auf den Umstand zurück, daß der Fernwasserverband Mittelmain (FWM) derzeit wegen Mengenproblemen die Gemeinde nicht beliefern kann. Die Gemeinde Greußenheim arbeitet nun an einem Konzept zur Reduzierung des Nitratreintrags.

FDP-Initiativen im Münchner Landtag

Das Gespräch des IKT-Landesvorstands mit MdL Spatz (FDP) hat bereits erste Erfolge gezeitigt. Mit einer Reihe von Anfragen griff die FDP-Landtagsfraktion Themen auf, die aus Sicht der IKT recht interessant sind. Eine Anfrage beschäftigt sich mit den Zuschüssen für Fernwasserverbände. U.a. interessiert sich die FDP für die Höhe der Zuschüsse an Fernwasserverbände in den letzten 20 Jahren. Außerdem hat sie bei der Staatsregierung abgefragt, ob tatsächlich Hunderte von Millionen für die Mischung belasteten Fernwassers mit nitratarmem Fernwasser ausgegeben werden, wie es die IKT behauptet. Weitere Fragen beschäftigen sich mit der sog. Wirtschaftlichkeitsberechnung, bei der merkwürdigerweise das Fernwasser immer als die kostengünstigste Lösung erscheint. Weiterhin wird die Frage nach der Trinkwasserqualität des Fernwassers gestellt. Außerdem regt die FDP ein Pilotprojekt zur Erhaltung von bestehenden Wassergewinnungsanlagen in den Problemgebieten Unterfrankens an.

GRÜNE: Nitrifikationshemmer ein Windei

Laut einer Pressemitteilung des Landtagsabgeordneten der GRÜNEN Sepp Daxenberger haben sich alle Werbungsversuche für den Einsatz stabilisierter Stickstoffdünger (= mit dem Nitrifikationshemmer versetzte Mineräldünger) als Windei erwiesen. Auf eine Anfrage Daxenbergers hin stellte das Bayer. Landwirtschaftsministerium fest, daß es lediglich auf flachgründigen und leichten Böden bei Silomais und Kartoffeln eine verbesserte Stickstoffausnutzung durch den Einsatz solcher Dünger gebe. Das Ministerium stellt zusätzlich fest: "Eine grundsätzliche Verhinderung des Nitrataustrages ist aber mit diesen Düngern nicht zu erreichen... durch den Einsatz stabiler Stickstoff-Dünger ist kein entscheidender Beitrag zur Verminderung des Nitratgehaltes im Grundwasser zu erwarten. Sie sind somit auch nicht besonders geeignet für den Einsatz in Wasserschutzgebieten".

Zum Abschluß stellt der GRÜNEN-MdL die Frage: Sollten vielleicht doch die bösen Zungen recht behalten, die in den Aktivitäten der Industrie bezüglich stabiler Stickstoffdü-

ger v.a. das Bestreben gesehen haben, den bei der Produktion anfallenden Abfallstoff Dicyandiamid möglichst lohnend zu verwerten?

Grundwasserabgabe jetzt auch in Hessen

Die rot-grüne Koalition im hessischen Landtag hat nun endgültig die Einführung einer Grundwasserabgabe beschlossen. In Zukunft wird das Wasser für den Normalverbraucher um 0,20 DM, für die gewerbliche Fischzucht um 0,10 DM, für die betriebliche Wasserversorgung um 0,40 DM und für die Kühlwasserversorgung um 0,50 DM je m³ teurer werden. Die Gelder sollen zweckgebunden für die Förderung von Grundwassersparprogrammen (Regenwassernutzung, Brauchwassersysteme usw.) und zum Schutz der Grundwasservorkommen eingesetzt werden. Ab 1994 sollen die Gebühren verdoppelt werden.

Hessen ist nicht das erste Bundesland, das eine Grundwasserabgabe einführt, es liegt bei der Abgabenhöhe aber eindeutig an der Spitze. In den anderen Bundesländern liegt die Abgabe derzeit bei: Berlin (30 Pfg.), Hamburg (15 Pfg.), Baden-Württemberg (1-10 Pfg.).

MEKA - ein neues Landwirtschaftsprogramm in Ba-Wü

Das Marktentlastungs- u. Kulturlandschaftsprogramm v. 26.3.92 Baden-Württembergs hat sich folgende Ziele gesetzt: Ausgleich für Leistungen beim Umweltschutz und bei der Pflege der Kulturlandschaft, Marktentlastung, Existenzsicherung und Grundwasserschutz.

Je nach Nutzung und Maßnahme werden im Rahmen des Programms Punkte vergeben, für die pro Jahr und ha je 20 DM über das Landwirtschaftsamt ausgezahlt werden. Die Ausgleichsleistung darf im Schnitt 550 DM/ha landwirtschaftlicher Fläche des Betriebs nicht überschreiten.

Zuwendungsfähige Maßnahmen:

- Grünlandnutzung in sensiblen Bereichen zum Erosionsschutz, zum Schutz des Grundwassers und zur Erhaltung der Kulturlandschaft (z.B. 5 Pkt. bis 1,2 RGV/ha Hauptfutterfläche; über 1,8 RGV/ha 2 Pkt.)
- Landschaftspflege, z.B. steiles Grünland (25-50% Hangneigung 5Pkt/ha, über 50 % Neigung 9 Pkt/ha) oder Beibehaltung bzw. Einführung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung (1-5 Pkt.)
- Erhaltung von Streuobstbeständen (10 Pkt.)
- Grünlandnutzung durch Haltung gefährdeter Nutztierassen (5-10 Pkt.)
- Extensive u. umweltschonende Pflanzenerzeugung: Verzicht auf chemische Pflanzenschutz- u. Düngemittel (8 Pkt/ha LF), Verzicht auf Wachstumsregulatoren (6-10 Pkt.), Umstellung von Futtermais auf andere Ackerfutterarten (10 Pkt/ha Maisfl.), Begrünungsmaßnahmen im Ackerbau (Blank- u. Untersaaten) 7 Pkt., Mulchsaat (Bodenbearbeitung nur bis zur Saattiefe zulässig) 6 Pkt./ha, Verzicht auf Herbizide im Ackerbau u. bei Dauerkulturen 5 Pkt.

Beim obigen Katalog handelt es sich nur um einen Auszug aus den möglichen Fördermaßnahmen. MEKA bringt eine Fülle von sinnvollen Fördermöglichkeiten, die allerdings nur mit einem erheblichen Aufwand auf ihre Einhaltung überprüft werden können.

... rund ums wasser ... rund ums wasser ... rund ums wasser

Fernwasser wird noch teurer

Obwohl die kommunalen Zweckverbände in ihren Gremien de jure vieles in öffentlicher Sitzung entscheiden, finden diese Treffen von Landräten und Bürgermeistern de facto mangels Interesse häufig ohne Öffentlichkeit statt.

IKT-Geschäftsführer Peter Ethhöfer nahm sich am 7.4.92 die

Zeit und nahm an einer öffentlichen Werkausschußsitzung der Fernwasserversorgung Franken (FWF) in Uffenheim teil. Dabei fiel ihm auf, daß im Sitzungssaal neben dem mit Gebäck und Kaffee bestückten "runden Tisch" für die Landräte, Bürgermeister und Behördenvertreter nur ein kleines Tischchen für die Presse Platz für die Öffentlichkeit bot. Ethhöfer nahm

daraufhin als Vertreter des IKT-Info-Dienstes am sonst nicht genutzten Pöschelplatz. Hätte ihn da nicht FWF-Geschäftsführer Moser erkannt und FWF-Verbandsobmann Landrat Pfeifer informiert, wäre möglicherweise ein Tagesordnungspunkt nicht in die nichtöffentliche Sitzung verschoben worden. Sicher aber hätte sich der Landrat sein Lamento über die unsachliche Kritik mancher Bürgerinitiativen und Verbände erspart. Besonders forsch tat sich der Kitzinger Landrat Naser hervor ("superschlaue und dumme Behauptungen von Bürgerinitiativen über Fernwasser").

Inhaltlich kam u.a. zur Sprache: Der FWF-Verbandsvorsitzende berichtete von einer ganzen Reihe von Anträgen auf Neuanschluß bzw. Nachkauf von Fernwasser. Mengenmäßig könne man aber diese Wünsche längst nicht alle befriedigen. Landrat Naser sprach sich dafür aus, im ländlichen Bereich für Brauchwasserzwecke Hausbrunnen zu bohren. Als Beispiel nannte er Sommerach. Der Würzburger Landrat Dr. Schreiber plädierte dafür, örtliche Brunnen zu erhalten und mit einzuspeisen.

Ein dem Werksausschuß vorliegender Situationsbericht schildert die finanzielle Situation der FWF nicht gerade als rosig: *"Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben v. 11.3.92 die Haushaltssatzung bzw. den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 35,5 Mio. DM rechtsaufsichtlich genehmigt. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kreditaufnahme zu genehmigen war, da andere Deckungsmöglichkeiten nicht erkennbar sind. Durch den steigenden Jahresverlust können die Abschreibungen nur zu einem geringen Teil erwirtschaftet werden, was betriebswirtschaftlich betrachtet, einen Substanzverlust darstellt.*

Die Regierung weist ausdrücklich darauf hin, daß der Verband weiterhin bestrebt sein muß, aus eigener Kraft auf eine Verbesserung des Betriebsergebnisses hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wird von der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, daß weiterhin die baldmögliche Gewährung der staatlichen Fördermittel anzustreben ist."

Teurer wird der Fernwasseranschluß im übrigen allemal: Bislang mußte quasi als Eintrittspreis in den Fernwasserverband pro cbm Jahresabnahmemenge einmalig ein Betrag von 7,- DM bezahlt werden. Durch die neue RZWas ist dieser Betrag auf 9,- DM angehoben worden. Die FWF hat diesen Betrag sogar von 7,- auf 12,- DM aufgestockt, nach ihren Aussagen, um kostendeckend arbeiten zu können.

Was gelten EG-Richtlinien in England?

In Großbritannien wurden zwar die Wasserwerke durch die konservative Regierung samt und sonders privatisiert, was den Wasserkunden deutlich höhere Gebühren und den Vorstandsbossen der Wassergesellschaften ein deutliches Plus bei den Gehältern gebracht hat. Eine Besserung der Wasserqualität hat die Privatisierung erwartungsgemäß nicht gebracht. In den Haushalten von 10 Millionen Menschen ist das Wasser mit Pestiziden über dem Grenzwert der EG-Richtlinie belastet. Um die reibungslose Privatisierung nicht zu gefährden, hat die britische Regierung sechs Unternehmen "Säuberungsfristen" bis zu 15 Jahren eingeräumt. Obwohl bei "Thames" die PSM-Konzentration das 16fache des EG-Limits von 0,1 µg beträgt, bei "Wessex Water" sogar das 21fache, haben die privatisierten Wasserwerke mindestens bis zur Jahrtausendwende mit der Sanierung des Grundwassers Zeit, wenn es nach der britischen Regierung geht. Das will allerdings die EG-Kommission nicht zulassen, die sich auf Antrag der Umweltorganisation "Friends of the Earth" eingeschaltet hat.

Zusätzlich haben die englischen Wasserwerke in Südostengland durch die anhaltende Dürre erhebliche Probleme. Die britische Regierung hat deshalb eine "Dürreverordnung" erlassen, nach der das Autowaschen, Rasensprengen und Füllen von Swimmingpools in manchen Regionen mit bis zu 1.200 DM

Strafe belegt werden kann. Die britische Regierung arbeitet übrigens bereits an Plänen, über ein riesiges Fernleitungsnetz Wasser aus dem regenreichen Westen und Norden beizuleiten.

Genehmigt WWA Würzburg Schutzgebietsverletzung?

Ein Bauprojekt des neuen Präsidenten der Würzburger Kickers Rudi May hat zu einer Kontroverse zwischen dem Chef des Würzburger Wasserwirtschaftsamtes Jörg Noell und den Würzburger Stadtwerken geführt. May, Chef der Firma allbau, will im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Dallenberg eine Sporthalle mit Verbindungstunnel bauen, was nach der Schutzgebietsverordnung normalerweise nicht zulässig ist. Der oberste amtliche Würzburger Wasserschützer Noell jedoch hat Rudi May bereits Zustimmung signalisiert. Noell laut Main-Post v. 1.4.92: "Von unserer Seite aus kann May bauen."

Den Würzburger Stadtwerken stößt dies sauer auf, weil die Wasserwirtschaftsbehörden bislang mit allen erdenklichen Einwänden und Manövern die Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung für das Wasserwerk am Dallenberg verzögert haben. Die Würzburger befürchten, daß die staatliche Wasserwirtschaft die Mayschen Baupläne im Nachhinein als Waffe gegen das Wasserwerk verwenden könnte.

Laut staatlicher Statistik ist nämlich die Wasserversorgung der Stadt Würzburg nicht gesichert, was wiederum ein Hauptargument für den Bau des von der Wasserwirtschaft favorisierten Trinkwasserspeichers im Hafenlohrthal ist.

VBGW will AWBM gründen

Der Verband Bayerischer Gas- und Wasserwerke (VBGW) hat für den 1.7.92 zur Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke bayerischer Main" (AWBM) alle Wasserwerke am bayerischen Main und in dessen Einzugsgebiet ab einer Jahresfördermenge von 100.000 m³ nach Bamberg eingeladen. In Anlehnung an vergleichbare Zusammenschlüsse etwa der Rheinwasserwerke soll die AWBM Gewässerschutz und Grundwasserschutz miteinander verknüpfen.

Das Betätigungsfeld, das der VBGW der AWBM zuweisen will, lehnt sich in etwa an das an, was die von IKT-Geschäftsführer Ethhöfer initiierte "Grundwasserallianz Zellinger Mulde (GWA)" sich vorgenommen hat: Koordinierung des Vorgehens zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Grund- und Oberflächenwasserqualität; Einflußnahme auf die Landwirtschaft und andere Emittenten, von denen Grundwasserbelastungen ausgehen; Ausweisung und Erweiterung von Schutzgebieten; Erstellung von Sanierungsplänen, Durchführung gemeinsamer Untersuchungsprogramme; Vereinbarung von Ausgleichszahlungen.

Im Prinzip ist so ein Zusammenschluß eine gute Sache. Es fragt sich nur, warum man wieder einmal die kleinen Wasserwerke außen vor läßt und warum man erst jetzt aktiv wird, wo doch die Probleme seit einem Jahrzehnt offenkundig sind.

Man kann sich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß sich der VBGW, der ja ein einflußreicher etablierter Verband ist, in dem vor allem die Großen und Größten der Branche organisiert sind, in der Vergangenheit gegenüber Politik und Behörden allzu zaghaft verhalten hat.

Gemeinsame Anstrengungen der Wasserversorger sind nicht nur gut, sondern längst überfällig. Man darf dabei allerdings nicht übersehen, daß die kommunalen Wasserversorger durch die flächendeckenden Grundwasserbelastungen fachlich, personell und finanziell überfordert sind. Ein Durchbruch hin zum flächendeckenden Grundwasserschutz kann und muß von den in der Politik Verantwortlichen geleistet werden.

Gefährliche Panikmache

In Frankfurt hat die "Deutsche Gesellschaft für Ernährung" den Verbrauchern geraten, das Frankfurter Trinkwasser abzukochen, bevor sie es für Säuglinge verwenden. Das Frankfur-

ter Trinkwasser ist etwa mit 40 mg/l Nitrat belastet. Selbst wenn man diesen unter dem Grenzwert der Trinkwasserordnung liegenden Nitratwert als für Säuglinge problematisch einstufen sollte, brächte das Abkochen des Wassers keine Besserung, weil Nitrat ein Salz ist und somit durch Kochen nicht beseitigt werden kann. Im Gegenteil, durch das Abkochen verdampft noch ein Teil des Wassers, das Nitrat aber bleibt zurück, so daß sich die Nitratkonzentration sogar noch erhöht.

Sprüche des Präsidenten

Prof. Naber, Geschäftsführer der Bodenseewasserversorgung und DVGW-Präsident, hat beim 6. Trinkwasserkolloquium an der Uni Stuttgart die in letzter Zeit vielfach gescholtenen Fernwasserlobbyisten in seiner bajuwarisch krachledernen Art moralisch aufgerüstet. Zum Schluß seiner Fernwasserjubilrede stellte er fest: *"Fernwasserversorgungen sind keineswegs eine Errungenschaft der Neuzeit. Während man diese Anlagen aber im Altertum sehr hoch schätzte, wird heute unqualifizierten Äußerungen von Inkompetenten viel zu sehr Beachtung geschenkt. Vielleicht liegt das auch mit daran, daß Fernwasserversorgungen inzwischen zu derartigen technischen Spitzenleistungen geworden sind, daß für manchen geborenen oder anerzogenen Technikfeind die Beurteilungskraft nicht mehr ausreicht... Man sollte sich also nicht beirren lassen, Fernwasserversorgungen sind große zivilisatorische, ja kulturelle Errungenschaften."*

Wenn man sich auch nur ansatzweise zu den luftigen Höhen der Naberschen Argumentationsebene aufschwingen will, drängt sich einem der boshafte Kommentar auf: *Früher begnügten sich geborene Technokraten im reiferen Alter vor allem mit der elektrischen Eisenbahn ihrer Söhne, heute muß es*

schon das mit viel Steuergeldern erstellte technisch-kulturelle Fernwasser-Meisterwerk sein.

Wie sich die Zeiten doch ändern!

Schwerin vorbildlich beim Wassersparen

Vorbildlich beim sinnvollen Umgang mit Trinkwasser ist die mecklenburgische Landeshauptstadt Schwerin. Dort ist die Regenwassernutzung mittlerweile Standard in der Bauleitplanung, was nicht ohne Widerstände zu verwirklichen war. Momentan wird die Abwassergebührenordnung neu erstellt und die Regenwassernutzung dabei positiv sanktioniert.

In Schwerin-Krebsförden wurde so z.B. festgelegt: "Eine Wasseraufbereitungsanlage (2. Kreislauf) sorgt für die Wiederverwendung des Brauchwassers und führt zu einem sparsamen Frischwasserverbrauch und reduzierten Abwasseraufkommen."

Ebenfalls in Schwerin-Krebsförden sieht der Erschließungsplan für ein anderes Wohnquartier vor: "Das anfallende Dachwasser ist in Zisternen zu sammeln und dort einzusetzen, wo an das Wasser keine hohe Anforderung gestellt wird, z.B. Grünflächenbewässerung. Weiteres Regenwasser ist entsprechend seiner Verunreinigung an das dafür vorgesehene vorhandene Leitungsnetz anzuschließen."

Renatura kümmert sich ums Wasser

Vor allem um die Renaturierung von Oberflächengewässern kümmert sich der neue Verein "Renatura" (München 80, Klagenfurter Str. 22).

In seiner Verbandszeitschrift stellt er vor allem gelungene Initiativen für den Gewässerschutz vor. In der nächsten Ausgabe von Renatura sind der Grundwasserschutz und die Arbeit der IKT Schwerpunktthemen.

... wasser + recht

Rechtl. Zulässigkeit von Brunnen-, Regen- u. Grauwasser
Mit der rechtlichen Zulässigkeit von Eigenanlagen zur Nutzung von Brunnen-, Regen- und Grauwasser beschäftigt sich ein Beitrag in der Zeitschrift "gwf Wasser - Abwasser" 4/92 unter der Rubrik "Recht und Steuern". Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, daß auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) die Nutzung von Brunnen-, Regen- oder Grauwasser aus Eigenanlagen in der Regel nicht verhindert werden kann. Der Betreiber hat jedoch vor der Errichtung der Eigenanlage dem Versorgungsunternehmen Mitteilung zu machen und sicherzustellen, daß von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Versorgungsnetz möglich sind.

Interessant ist auch folgende Aussage: "Bei der Versorgung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungssatzung kann heute im Wege des Anschluß- und Benutzungszwanges eine Vollversorgung (Trink- und Brauchwasser) grundsätzlich nicht mehr erzwungen werden. Aus der Anpassungspflicht der Satzungsbestimmungen an § 3 AVBWasserV folgt, daß der Benutzungszwang nur noch beim Trinkwasser uneingeschränkt durchgesetzt werden kann. Soweit Grundstückseigentümer Brunnen-, Regen- oder Grauwasser aus Eigenanlagen für Brauchwasserzwecke nutzen wollen, können sie einen Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei der Gemeinde stellen. Insoweit kann die Gemeinde die Nutzung von Eigenwasser zu Brauchwasserzwecken in engen Grenzen nur aus gesundheitlichen Gründen untersagen oder aber, wenn sich aus der Eigenwassernutzung wirtschaftlich unzumutbare Folgen für die Gemeinde ergeben."

Gerade die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist bislang noch nicht eindeutig juristisch eingegrenzt. So kann nach einem Urteil des Bayer. VGH vom 14.11.1986 die Teilbefreiung nur

... wasser + recht

dann wegen zu erwartender weiterer Anträge abgelehnt werden, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit absehbar ist, daß in naher Zukunft mit einer Vielzahl weiterer Befreiungsanträge zu rechnen ist, denen bei Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls stattzugeben wäre, wobei der dann entstehende Gebührenaufschlag zu einer so erheblichen Gebührenerhöhung führen würde, daß dies für die übrigen Wasserabnehmer nicht mehr zumutbar ist.

Ein Urteil für Teilbefreiung

Nicht mehr ganz neu, aber trotzdem interessant ist ein Urteil des VGH München vom 27.1.88 zur Frage der Teilbefreiung. Ein Landwirt im Gemeindebereich der Gemeinde Uffing hatte für das Brauchwasser Teilbefreiung beantragt und gegen den ablehnenden Bescheid der Gemeinde beim VG München geklagt. Das VG München gab dem Landwirt Recht, weil die Teilbefreiung für die Gemeinde selbst dann noch wirtschaftlich zumutbar sei, wenn - wie von der Gemeinde befürchtet - in 22 gleichgelagerten Fällen ebenfalls Befreiungsanträge gestellt würden und dies zu einer 18 %igen Erhöhung des Wasserpreises führen würde. Dagegen legte die Gemeinde Uffing Berufung beim VGH ein.

Der VGH wies die Berufung mit Entscheidung vom 27.1.88 (Nr. 23 B 86.02921) zurück. Einige Passagen der Urteilsbegründung sind durchaus interessant:

"Die bloße Befürchtung der Beklagten, es könnten weitere Anträge auf Beschränkung der Benutzungspflicht gestellt werden, bewirkt noch keine wirtschaftliche Unzumutbarkeit. Die Schwelle zu ihr wird nämlich erst dann überschritten, wenn durch veränderte Umstände oder die ansteigende Zahl von Benutzungsbeschränkungen der Ausfall an Benutzungsgebühren tatsächlich ein solches Ausmaß erreicht, daß ein Weiterbetrieb der Einrichtung nach wirtschaftlichen Grundsätzen tatsäch-

lich oder rechtlich unmöglich wird. Es kommt deshalb für die Entscheidung über den Antrag des Klägers nicht auf die Frage an, ob eine 18 %ige Erhöhung der Benutzungsgebühren den übrigen Wasserabnehmern und damit der Beklagten noch zumutbar wäre."

In der weiteren Begründung weist der VGH auch die Ansicht der Gemeinde zurück, dem Teilbefreiungsbegehren des Landwirts stünden auch die geltenden Vorschriften für Lebensmittelbetriebe entgegen. Der VGH stellt eindeutig fest, daß es allein das Problem des Landwirts sei, diesen Bestimmungen zu genügen. Die Gemeinde kann also nicht aus einer Art vorausseilenden "Fürsorge" die Versorgung mit zentralem Naß in Trinkwasserqualität erzwingen.

Wieder eine neue Muster-VO für Wasserschutzzonen

In den letzten Jahren haben sich die Vorschläge der staatlichen Wasserwirtschaft für die Neufassung von Wasserschutzzonenverordnungen mehrfach geändert. Die neueste Musterverordnung stammt vom 2.1.92. Sie gilt lediglich als Anhaltspunkt bei der Festsetzung der in Wasserschutzzonen verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen und erhebt keinerlei Anspruch auf Verbindlichkeit.

Verändert hat sich vor allem die Festlegung der zulässigen Düngung. Während in den Vorgängerentwürfen in der Anlage ein Katalog von ganz konkreten Anforderungen enthalten war, wurde dieser Katalog ganz gestrichen. Dafür dürfen in der neuen Fassung 80 % der nach Düngemittelrecht zulässigen Stickstoffdüngung nicht überschritten werden. Und ganz unverbindlich wird festgelegt: "verboten, wenn die Stickstoffdüngung nicht in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt". Im Vorgängerentwurf hieß es noch: "verboten, sofern nicht nachweislich bedarfs- und zeitgerecht unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes gedüngt wird (s. Anlage)". Und genau diese Anlage schrieb einiges an grundwasserschonendem Wirtschaften fest: N_{min} -Untersuchung, Düngung nach Empfehlung des Landwirtschaftsamtes, auf mindestens zwei Einzelgaben mit max. je 50 kg N verteilt, Beschränkung der Viehhaltung auf 1,5 GVE/ha, Führung einer Schlagkartei.

Neu ist das Beweidungsverbot in der Zone II. In der Anlage wurden die Tierzahlen bei der Definition von Massentierhaltung teilweise deutlich nach oben "korrigiert".

Der Text der Musterverordnung müßte bei jedem Landratsamt bzw. Wasserwirtschaftsamt zu erhalten sein. Notfalls kann er auch gegen Porto + Kopierkosten in Höhe von 2,20 DM in Briefmarken von der IKT bezogen werden.

Wöchentliche pH-Messungen vorgeschrieben

Seit der Neufassung der Trinkwasserverordnung müßten eigentlich bei allen Trinkwasserfassungen, aus denen im Jahr mehr als 1000 cbm gefördert wird, einmal pro Woche elektrometrische pH-Wert-Messungen mit der Glaselektrode vorgenommen werden. Außerdem muß einmal im Jahr der pH-Wert der Calciumkarbonatsättigung durch Berechnung bestimmt werden. Bei einer Jahresförderung von weniger als 1000 cbm reicht die monatliche photometrische Messung aus. Im Prinzip mag die Beobachtung des pH-Werts über einen gewissen Zeitraum, z.B. in Regionen, in denen die Gefahr der Auslösung von Kupfer aus den Leitungen droht, durchaus sinnvoll sein. Es fragt sich jedoch, welchen Sinn solche Messungen generell und noch dazu wöchentlich bringen sollen.

Eines bringen sie auf jeden Fall: Ein großes Geschäft für den Hersteller, dessen gut 700 DM teures Gerät bereits von einigen Landratsämtern den Wasserversorgern mit dem Hinweis auf die Untersuchungspflicht empfohlen wird.

Noch wird von den Landratsämtern allerdings nicht in allen Regionen auf die wöchentlichen Untersuchungen gedrängt.

PSM-Verbot in Gärten hält stand

Seit dem 17.12.90 ist in Baden-Württemberg der Einsatz von Pestiziden in Gärten, Park-, Sport- und Grünanlagen und Friedhöfen weitgehend verboten. Mit diesem Gesetz hat Baden-Württemberg seine Landeskompetenz ausgeschöpft und damit ca. 100.000 ha im Süd-West-Staat zur pestizidfreien Zone erklärt. Eine gegen dieses Gesetz gerichtete Verfassungsbeschwerde hat nun das Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen.

Gemeinden gemeinsam für flächendeckenden Grundwasserschutz

Im IKT-Info-Dienst 29 haben wir über den Zusammenschluß von 13 Kommunen und Wasserversorgern zur "Grundwasserallianz Zellinger Mulde (GWA)" in Unterfranken berichtet. Interessant ist, daß sich mit den Stadtwerken Wertheim ein baden-württembergischer Wasserversorger der GWA angeschlossen hat. Bemerkenswert ist auch, daß mit der Gemeinde Uettingen eine Kommune ohne Eigenwasserversorgung, die schon länger Fernwasser bezieht, aber im Einzugsgebiet anderer Wasserversorger liegt, bei diesem Versuch mitzieht, mit dem flächendeckenden Grundwasserschutz Ernst zu machen. Einer der geistigen Väter der GWA ist der Margetshöchheimer Gemeinderat und Trinkwasserbeauftragte Peter Ethhöfer. Obwohl Ethhöfer auch ehrenamtlicher Geschäftsführer der IKT ist, war ihm von Anfang an daran gelegen, daß die GWA nicht als Ableger der IKT mißverstanden wird, sondern daß sie als rein kommunales Zweckbündnis für flächendeckenden Grundwasserschutz Eigendynamik entwickelt. Die IKT hat sich deshalb bewußt nach der Gründung der GWA ins zweite Glied zurückgezogen. Und es ist schon ermutigend, wenn man nach den ersten Monaten GWA-Tätigkeit feststellen kann, daß die beteiligten kommunalen Wasserversorger ohne Rücksicht auf Partei- und kommunale Grenzen ihre eigenen Initiativen und Konzepte zur Sicherung der lokalen Trinkwasservorkommen entwickelt haben und diese auch engagiert vertreten. Geführt wird die GWA von einem Sprecherkreis aus drei Bürgermeistern, die die wichtigsten kommunalpolitischen Kräfte (CSU, SPD und Freie Wähler) repräsentieren: Es sind dies die

Bürgermeister Hart (Karbach), Oestemer (Zellingen) und Wilhelm (Waldbrunn).

Mittlerweile hat die GWA ihre Positionen in Gesprächen mit unterfränkischen Landtagsabgeordneten aller Richtungen dargelegt. Das GWA-Konzept ist in einem Positionspapier festgehalten, das voraussichtlich Basis für eine Landtagspetition sein wird, mit der die GWA staatliche Unterstützung für ihr Konzept einfordern will. Die wesentlichen Passagen dieses Positionspapiers drucken wir hier ab.

Positionspapier der GWA Zellingen

1. Vorbemerkungen

Die Versorgung mit einwandfreiem Wasser zählt nach der bayerischen Verfassung sicher zu den wichtigsten Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Väter der bayer. Verfassung haben dabei 1946 aber sicher nicht an Nitrat und Pestizide, sondern eher an die Bohrung eines Brunnens und die Schaffung eines intakten Leitungsznetzes zur örtlichen Wasserverteilung gedacht.

Heute haben die Kommunen jedoch mit flächendeckenden Grundwasserproblemen zu kämpfen, die weder von den Kommunen verursacht sind noch von ihnen allein gelöst werden können. Die Ursachen der Probleme sind sicher vor allem in einer intensiven Landbewirtschaftung zu suchen, die ihre Wurzeln vielleicht in Bonn oder Brüssel, keinesfalls aber im Zu-

ständigkeitsbereich der Kommunen in den Grundwasserproblemregionen hat. Die Folgen der Landwirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte sind somit eindeutig ein gesellschaftliches Problem, das von den kommunalen Wasserversorgern weder fachlich noch finanziell allein bewältigt werden kann.

Die Trinkwasserprobleme lassen sich auch nicht auf Gemarkungsgrenzen eingrenzen. Wasser hält sich nicht an politische oder Verwaltungsgrenzen, auch nicht bei der Verschmutzung. Weil die Grundwasserbelastung zumindest in vielen Regionen Nordbayerns ein flächendeckendes Problem ist, können nur flächendeckende Grundwasserschutzmaßnahmen weiterhelfen. Unterfranken ist der Regierungsbezirk Bayerns mit den größten flächendeckenden Grund- und Trinkwasserproblemen. Dies gilt vor allem für die Nitratbelastung im geförderten Grundwasser. Etwa ein Fünftel des Wassers und der Anlagen liegt über dem seit 1986 gültigen EG-Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter.

Besondere Belastungsschwerpunkte sind das Gebiet zwischen Würzburg und Wertheim, der Raum Aschaffenburg und der Raum Kitzingen/Schweinfurt.

Die unterfränkischen Trinkwasserprobleme sind aber nicht darauf zurückzuführen, daß hier im Vergleich mit anderen Regionen besonders stark überdüngt würde. Vielmehr werden durch eine ganze Reihe von Problemfaktoren in vielen Teilen Unterfrankens die generellen Grundwasserbelastungsprobleme drastisch verschärft. Im einzelnen sind dies:

- trocken-warmes Klima
- Niederschlag meist unter 600 mm/a
- Jahresdurchschnittstemperatur über 8° C >>> Begünstigung der Mineralisierung in der vegetationslosen Zeit
- hohe Verdunstung meist über 450 mm/a
- niedrige GW-Bildungsrate von ca. 100-150 mm/a >>> hohe Nitratkonzentrationen im Sickerwasser
- niedriger Oberflächenabfluß
- geologische Probleme, wie etwa durch den für Teile Unterfrankens charakteristischen Muschelkalk, der besonders wegen seiner Neigung zur Verkarstung Grundwasserverschmutzungen begünstigt

Unterfranken ist also unbestreitbar eine hydrogeographische Problemregion

Zusätzlich führen die landwirtschaftlichen Strukturen zu einer Verschärfung der Belastungssituation:

- Klima und ein Mosaik aus teilweise sehr guten, teilweise aber auch sehr flachgründigen Böden begünstigen eine intensive Landwirtschaft (Zuckerrüben, Mais) oder Sonderkulturen (Wein, Spargel, Obst), was zumindest in der Vergangenheit zu hohen Düngegaben und PSM-Einsatz eingeladen hat.
- Die noch weitverbreitete Kleinparzellierung und die Preissituation bei Sonderkulturen erschwert Bemühungen für eine sparsame Ausbringung des Stickstoffdüngers.
- Wegen des hohen Anteils an Nebenerwerbsbetrieben lassen sich die Fehler der Landwirtschaftsberatung früherer Jahrzehnte nur schwer korrigieren.
- geringer Waldanteil
- Nach Rohmann/Sontheimer ("Nitrat im Grundwasser") führt bereits eine Nitratauswaschung von 17 kg/ha bei einer Sickerwassermenge von 150 mm zu einer Nitratkonzentration von 50 mg/l im Sickerwasser, was genau dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung entspricht. Geht man von der in Baden-Württemberg als Grenze für grundwasserschonendes Wirtschaften definierten 45 kg-Auswaschung aus, so würde dies zu einer Nitratkonzentration von ca. 140 mg pro Liter Sickerwasser führen.

In einem Referat vor Ortsobmännern des BBV in Eußenheim

(MSP) hat Landwirtschaftsdirektor Eckhard Schneider (der neue Chef des AFluB Würzburg) darauf hingewiesen, daß z.B. im Landkreis Main-Spessart eine ganze Reihe von Trinkwasserversorgungen erhebliche Nitratprobleme haben, obwohl in ihrem Einzugsgebiet Sonderkulturen und intensive Viehhaltung keine Rolle spielen. Schneider analysiert die landwirtschaftlich bedingten Grundwasserbelastungen sehr scharfsinnig und zieht daraus äußerst beachtenswerte Folgerungen. Im einzelnen stellt Schneider ergänzend zu den bereits oben aufgeführten Problemfaktoren fest:

- Die Viehhaltung spielt kaum eine Rolle, wenn auch eingeräumt werden muß, daß nur wenige Landwirte so viel Güllelagerraum haben, daß sie in der vegetationslosen Zeit auf die Ausbringung organischen Düngers verzichten können.
- Wenn die organische Düngung allenfalls partiell für die Nitratauswaschung verantwortlich sein kann, muß die Höhe der mineralischen Düngung die Ursache der Grundwasserbelastung sein.
- Auf den vielerorts vorherrschenden flachgründigen Böden ohne große Stickstoffnachlieferung aus dem Boden wird offensichtlich deutlich über dem Entzug der Pflanzen gedüngt (20-30 %), um den angestrebten Ertrag zu erzielen. Der nicht entzogene Stickstoff ist auswaschungsgefährdet.
- In Trockenjahren werden die angestrebten Erträge nicht erreicht, also noch weniger Stickstoff entzogen, was zu einer Verschärfung der Nitratproblematik führt.
- Da nach der fachlichen Leitlinie Stickstoff die Berücksichtigung eines Stickstoffbedarfsfaktors (von 1,1 bis 1,3 je nach Klima und nutzbarer Feldkapazität) als ordnungsgemäße Landwirtschaft gilt, ist auch bei einer sog. ordnungsgemäßen Stickstoffdüngung aufgrund von Bodenuntersuchungen nach der DSK-Methode nicht mit einem signifikanten Rückgang der Nitratauswaschung zu rechnen.

Dieser Analyse von Eckhard Schneider ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Trotzdem ist die derzeitige Nitratbelastung nicht "gottgegeben". Anfang der 60er Jahre lagen die Nitratwerte nämlich in vielen Brunnen, die heute Wasser über dem EG-Grenzwert fördern, allenfalls bei 30 mg/l.

2. "Grundwasserallianz Zellinger Mulde (GWA)"

Die meisten der o.g. Faktoren und Umstände treffen auf das Gebiet zwischen dem Maindreieck und dem Mainviereck, also auf die Region zwischen Marktheidenfeld und Würzburg, zu, das geologisch vor allem durch die sog. "Zellinger Mulde" geprägt ist.

Da sich die geologischen und klimatischen und in deren Folge auch die Trinkwasserprobleme in diesem Raum bündeln, haben sich Mitte Februar 1992 in Erlenbach bei Marktheidenfeld 13 kommunale Wasserversorger zur "Grundwasserallianz Zellinger Mulde (GWA)" zusammengeschlossen, die in Fragen des Grundwasserschutzes eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen wollen. Ziel der GWA ist die Erarbeitung eines Konzeptes für flächendeckenden Grundwasserschutz, die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals der Mitgliedsgemeinden. Außerdem soll die GWA die Bevölkerung in den Problemregionen informieren und die Bereitschaft zum Grundwasserschutz wecken.

Bislang gehören der GWA an: Altertheim, Birkenfeld, Erlenbach, Helmstadt, Karbach, Margethöhchheim, Remlingen, Tiefenstein, Uettingen, Waldbrunn, Zellingen, die Stadtwerke Würzburg und Wertheim. Gerade durch die Mitgliedschaft der Stadtwerke Wertheim, die einen großen Teil ihres Wassers aus Dertingen und damit zu einem erheblichen Teil aus einem weit

nach Bayern reichenden Einzugsgebiet beziehen, wird die Notwendigkeit eines flächendeckenden und auch "grenzenlosen" Grundwasserschutzes deutlich.

Neben den gravierenden Grundwasserqualitätsproblemen war für die Gründung der GWA entscheidend:

- Fast alle Wasserversorger im GWA-Bereich haben mit deutlich überhöhten Nitratwerten zu kämpfen.
- Einzugsgebiete der einzelnen Wasserversorgungen lassen sich nur schwer zuordnen und überlappen sich.
- Die meisten der GWA-Mitglieder versorgen sich quasi aus einem "großen Topf", so daß sich der gemeinsame Schutz dieses Wasservorkommens anbietet.
- Durch die geringe Grundwasserneubildung bestehen teilweise sehr große Einzugsgebiete (Extremfall: Bugquelle in Homburg mit ca. 8000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- Eine nennenswerte Reduzierung der Nitratbelastung kann nur durch deutliche Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden, was wiederum zu erheblichen Ausgleichsleistungen führt, die die Finanzkraft der kommunalen Wasserversorger bei weitem übersteigen.
- Im GWA-Gebiet werden z.Z. bis zu 1000 DM Ausgleich für Auflagen in Schutzgebieten gezahlt, ohne daß gewährleistet werden kann, daß die Auflagen auch strikt eingehalten werden bzw. zu dem gewünschten Erfolg führen.
- Die bayerische Praxis, daß der "Begünstigte" die Ausgleichsleistungen an die Landwirtschaft aufzubringen hat, führt in den Problemgebieten dazu, daß Trinkwasser, das in vielen Fällen nach der Trinkwasserverordnung keine Trinkwasserqualität besitzt, auch noch unverhältnismäßig teuer werden würde.
- Die bisherigen Maßnahmen der Fachbehörden haben bislang zu keiner nennenswerten Verbesserung der Trinkwasserqualität geführt.
- Rechtliche Möglichkeiten, außerhalb der Schutzgebiete grundwasserschonendes Wirtschaften durchzusetzen, gibt es bislang nicht.
- Auf Daten (z.B. Bodenproben) außerhalb der ausgewiesenen Schutzzonen haben die Wasserversorger keinen Zugriff, so daß nicht einmal die verschiedenen Gefahrenpotentiale in den Einzugsgebieten abgeschätzt werden können.

3. Lösungsansätze

Die Lösung der o.g. Trinkwasserprobleme kann nur über flächendeckenden Grundwasserschutz erreicht werden. Hierbei sind den Kommunen allerdings fast unüberwindliche Grenzen gesetzt. Die Ausweisung eines flächigen Schutzgebietes dürfte unter den gegebenen Voraussetzungen rechtlich nicht durchsetzbar, von den Gemeinden nicht finanzierbar und auch nicht kontrollierbar sein.

Ziel sollte deshalb ein ökologisches Gesamtanierungsprojekt unter Einbeziehung von

- Wasserwirtschaft
- Landwirtschaftsbehörden
- Umwelt- u. Naturschutzbehörden
- und Wissenschaft

sein, bei dem alle grundwasserrelevanten Faktoren mit einbezogen werden.

Ein ähnliches Sanierungsprojekt (kein Pilotprojekt) läuft derzeit im baden-württembergischen Main-Tauber-Kreis für die Gemeinden Grünsfeld, Großbrinderfeld und Werbach an, das von der Stuttgarter Landesregierung mit 900.000 DM ausgestattet wurde. Allerdings sind dort die Voraussetzungen wesentlich günstiger, da in der sog. SchALVO die grundwasserschonende Landbewirtschaftung und die Ausgleichsleistungen dezidiert festgeschrieben sind. Außerdem

bietet das neue Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsprogramm (MEKA) zusätzliche Möglichkeiten, ökologische Leistungen der Landwirtschaft zu honorieren.

Es wäre allerdings zu überlegen, inwieweit Elemente dieser beiden Programme durch einen "Probelauf" im GWA-Gebiet auf ihre Eignung für die Lösung von gravierenden Grundwasserproblemen getestet werden könnten.

Im einzelnen könnte ein Pilotprojekt folgende Elemente umfassen:

Grundlagenermittlung

- Zusammenstellung und Abgleichung aller vorhandenen geologischen und hydrogeologischen Daten über das GWA-Gebiet durch das LfW
- Forschungsvorhaben für Uni WÜ, um etwaige Lücken zu füllen
- Modellrechnung über die Zeiträume für die Nitratverminderung
- Kartierung der grundwasserempfindlichen Bereiche und deren Nutzung

Rechtliche Maßnahmen

- Ausweitung der Schutzgebiete auf das Einzugsgebiet der Wasserfassungen, alternativ Ausweisung des gesamten Problemgebietes als Sanierungsgebiet, ähnlich dem Vorgehen des Landratsamts Eichstätt
- Erarbeitung eines Schutzgebietskatalogs, der der unterfränkischen Problemsituation gerecht wird.

Landwirtschaftliche Maßnahmen

- verstärkte Propagierung von grundwasserschonenden Elementen staatlicher Förderprogramme (Kulap, Extensivierungsprogramm)
- Untersuchungen über die Grundwasserverträglichkeit des Flächenstilllegungsprogramms und Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs, um Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Flächenstilllegung zu minimieren
- Förderung von Grünland (evtl. über Milchquoten)
- Förderung bestimmter Fruchtfolgen und Kulturen mit günstiger Auswirkung auf das Grundwasser
- Finanzielle Anreize zur Vermeidung der Schwarzbrache (Begrünungsgebot), zur Einführung des Mulchsaatverfahrens und von Untersaaten
- Minimierung der Bodenbearbeitung
- Bereitstellung von speziellen Maschinen über Maschinenringe
- strikte Umsetzung der zu erwartenden neuen Düngemittel-Anwendungsverordnung
- Ausarbeitung von speziellen Extensivierungsverträgen
- verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus
- flächendeckende Bodenproben
- Verpflichtung zum Führen von Schlagkarteien bei überhöhten Stickstoffvorräten im Herbst
- Anordnung von überbetrieblichen Düngungsmaßnahmen auf Problemflächen
- regelmäßige Tiefenbodenproben, um die Entwicklung der Nitratprofile und den Sanierungserfolg überprüfen zu können
- Einführung des Meßprinzips vor jeder Düngung bei Problemflächen
- Umsetzung des flächendeckenden Grundwasserschutzes in drei verschiedenen Pilotprojekten jeweils in einem abgrenzbaren Einzugsbereich:
 - a) über Stickstoffbilanzierung, DSK-Beprobung und intensive Beratung
 - b) in Anlehnung an die SchALVO-Praxis
 - c) Erarbeitung eines Musterprogramms für Grundwasserproblemregionen (z.B. Düngung nur nach dem Meßprinzip, Be-

rücksichtigung der Stickstoffnachlieferung des Bodens, ein 20 %iger Risikoabschlag bei der Stickstoffdüngung usw.)

Zusätzliche Maßnahmen

- a) Sanierung von belasteten Oberflächengewässern
- z.B. Uferrandstreifen am Aalbach
- b) Überprüfung der Kläranlagen auf grundwasserbelastende Emissionen

4. Nur mit rechtlicher, fachlicher und finanzieller Hilfe der Landesbehörden sind die flächendeckenden Grundwasserbelastungen in den Problemgebieten zu entschärfen.

- Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal. Das könnte durch eine Aufstockung der Fachbehörden oder über die Beauftragung entsprechender Fachinstitute erfolgen.
- Die personelle Betreuung des Gesamtprojektes, die erforderlichen Einzelmaßnahmen und vor allem die Ausgleichsleistungen an die Landwirtschaft erfordern ein erhebliches finanzielles Engagement des Staates, da der Grundwasserschutz in den klimatischen und geologischen Problemregionen vor allem auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte unmöglich von den Kommunen allein geleistet werden kann und dies eindeutig ein Anliegen der Gesamtgesellschaft sein muß.

Die GWA ist für jeden konstruktiven Vorschlag aufgeschlossen, der es den angeschlossenen Gemeinden ermöglicht, mit noch einigermaßen vertretbarem Aufwand effektiven Grundwasserschutz zu betreiben. Falls die Vorschläge der GWA bei den politischen und administrativen Gremien keine Zustimmung finden sollten, erwarten die GWA-Mitglieder zumindest konkrete Aussagen darüber,

- wie das Grundwasser anderweitig geschützt werden kann
- und wie diese Maßnahmen finanziert werden können.

5. Schlußbemerkung

Die Entwicklung in anderen Bundesländern und neuere Erwägungen in der EG lassen erwarten, daß der Trend immer mehr in Richtung auf eine Grundwasserabgabe gehen wird, aus der dann flächendeckend die besonders in Problemgebieten punktuell drastischen Grundwasserschutzmaßnahmen finanziert werden können. Bei einer Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen über staatliche Träger wird in aller Regel auch der Staat auf die Grundwasserschutzauflagen Einfluß nehmen. Insofern böte ein ökologisches Grundwasserschutzprojekt "Zellinger Mulde" beste Voraussetzungen, um derartige Ausgleichsmodelle und Grundwasserschutzregelungen in einem echten Problemgebiet zu testen.

Über kurz oder lang wird man zudem nicht umhinkommen, Grundwasserschutzmomente in die staatlichen Förderprogramme für die Landwirtschaft aufzunehmen. Auch hierfür könnten Maßnahmen im Bereich der "Grundwasserallianz Zellinger Mulde" einen Probelauf darstellen. Mittelfristig könnte man bei entsprechend positiven Erfahrungen auch an eine Ausweitung des Modellprojekts zur "GWA Mainfranken" denken.

Es wäre zudem sicher ein nicht unerwünschter Nebeneffekt, daß derartig flächendeckende Anreize zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung den Landwirten in Unterfranken durchaus eine Perspektive bieten können, zumal damit Leistungen für die Gesellschaft honoriert würden, die sich vom Umfang und von der finanziellen Dimension her deutlich von sozialen Almosen abheben würden.

Die von der GWA angeregten Maßnahmen müßten allerdings umgehend umgesetzt werden, wenn man sichergehen will, daß sie zum Tragen kommen, bevor die EG mit ihren Plänen und Vorstellungen (z.B. mit ihrer Klage gegen die BRD vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Ausnahmegenehmigungen bei Nitrat-Grenzwertüberschreitungen) die unterfränkischen Trinkwasserversorger vor praktisch unlösbare Probleme stellt.

Zur Lektüre empfohlen

Dr. O. Strebel et al.: Identifizierung und Quantifizierung von Stoffumsetzungen in einem Sand-Aquifer

In der DVGW-Schriftenreihe Wasser Nr. 73 (1992) berichten Dr. Strebel, Dr. Böttcher und Dr. Duynisveld von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe am Beispiel des Fuhrberger Felds über Stoffumsetzungen in einem Sand-Aquifer. Im wesentlichen beschäftigt sich der Beitrag mit dem Phänomen, daß auf manchen Standorten trotz erheblicher Nitratauswaschungen der Nitratgehalt des geförderten Grundwassers relativ niedrig bleibt, daß aber gleichzeitig ein deutliches Ansteigen der Sulfatkonzentration festzustellen ist. Dies ist nach den Untersuchungen auf autotrophe mikrobielle Denitrifikation zurückzuführen, wobei Sulfat entsteht. Da gerade diese Vorgänge im Untergrund noch sehr wenig erforscht sind, ist diese Untersuchung besonders wertvoll.

Die Wissenschaftler weisen warnend darauf hin, daß bei ackerbaulicher Nutzung alle Maßnahmen zur Minimierung des Nitratreintrags ergriffen werden sollten, damit ein rascher Aufbruch der sulfidischen Verbindungen im Sediment vermieden wird. Es handele sich hierbei um praktisch nicht erneuerbare Vorräte, die für den mikrobiellen Nitratabbau im Untergrund wichtig seien. Im Klartext heißt dies nichts anderes, als daß durch die anhaltende Überdüngung der Felder die Selbstreinigungskraft unserer Böden zunehmend erschöpft wird.

"Vorsicht Wasser"

Unter diesem Titel hat die Landtagsfraktion der GRÜNEN im bayerischen Landtag die 3. aktualisierte Auflage ihrer Wasser-

broschüre in diesen Tagen vorgestellt. Sie zeigt die Situation der Trinkwasserbelastung in Bayern, die politischen Initiativen der GRÜNEN und die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Thema Trinkwasser. Zu beziehen ist die Broschüre gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- DM bei der Fraktion DIE GRÜNEN, Maximilianeum, 8000 München 85.

Nachwachsende Rohstoffe - Fauler Zauber?

Die GRÜNEN im bayerischen Landtag haben eine interessante und lesenswerte Broschüre unter dem Titel "Nachwachsende Rohstoffe - fauler Zauber?" veröffentlicht, die vom Agrarbüro der GRÜNEN, 8000 München 80, Ismaninger Str. 7 bezogen werden kann.

Greenpeace-Studie: Wasserkrise und ihre Folgen

Von Greenpeace gibt es jetzt eine Studie über die Zerstörung der mecklenburgischen Seenplatte, die sich auch mit der Wasserversorgung Rostocks beschäftigt.

Spielend zum Wasserexperten

Die Naturschutzjugend im Naturschutzbund hat ein Spiel unter dem Titel "Wasserexperten" entwickelt, das für 1-6 Spieler ab 8 Jahren gedacht ist. Spielerisch soll so Wissen zum Themenkomplex "Wasser" erarbeitet werden. Die Naturschutzjugend sucht nun Multiplikatoren für die 2. Auflage. Das Spiel kann derzeit nur für 30,- DM bei folgender Adresse bezogen werden: naturschutzjugend, c/o Frau Hipper, Königstraße 74, 7000 Stuttgart 70.

ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt

Bitte vormerken! 24.10. IKT-Landesversammlung

Die diesjährige IKT-Landesversammlung wird voraussichtlich am 24. Oktober im Raum Aichach stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor!

Jetzt auch eine Großstadt Mitglied der IKT

Bislang kamen die IKT-Mitglieder ohne Ausnahme aus dem ländlichen, allenfalls aus dem kleinstädtischen Raum. Vor kurzem hat nun der Würzburger Stadtrat einstimmig auf Antrag

der GRÜNEN-Stadträtin Benita Stolz den Beitritt zur IKT beschlossen. Für diesen Schritt war sicher vor allem eine positive Stellungnahme der Stadtwerke Würzburg ausschlaggebend.

Schönauer nun auch im BN-Landesvorstand

IKT-Landesvorsitzender Sebastian Schönauer gehört seit kurzem auch dem Landesvorstand des Bundes Naturschutz in Bayern an. Er ist damit zusammen mit Dr. Syna Uenze (Ebersberg) einer der beiden Stellvertreter von Hubert Weinzierl.

Bürger kämpfen für ihr eigenes Wasser

Unter dieser Rubrik stellen wir Ihnen sporadisch die Initiativen von örtlichen Gruppierungen vor, die mehr oder weniger erfolgreich, auf jeden Fall aber mit viel Engagement für die Erhaltung oder Sanierung ihrer lokalen Trinkwasserversorgung kämpfen. Wir beginnen diese Serie mit einem Bericht über die Situation im unterfränkischen Wollbach, den uns dankenswerterweise Waldemar Manger zusammenstellte.

Wollbach erhält auch in Zukunft Wasser aus eigenen Brunnen, obwohl der Fernwasseranschluß schon beschlossene Sache war.

"Ohne die 'Wollbacher Wählergemeinschaft' wären wir heute an die 'Mellrichstädter Gruppe' angeschlossen", erkannte der zweite Bürgermeister den Erfolg der Landtagspetition für die Erhaltung der Eigenwasserversorgung und der nachfolgenden Wassersuche "neidlos" an. Aufatmen können in der Gemeinde Wollbach im Lkrs. Rhön-Grabfeld all diejenigen, die für den Erhalt der eigenen Wasserversorgung eintraten, und dies war eine beeindruckende Mehrheit in der Bevölkerung. Dabei hätte von Anfang (d.h. spätestens von 1988) an alles so laufen können, wie es nach der erfolgreichen Wassersuche im März und Mai 1992 nun laufen wird: Wollbach wird auch in Zukunft sein Wasser aus eigenen Brunnen erhalten. Ein Anschluß an die Fernwasserversorgung nach Mittelstreu/Mellrichstadt ist politisch nicht mehr durchsetzbar und, wie die Zeichen stehen, auch nicht mehr gewünscht. Noch ist der Fernwasseranschluß-Beschluß vom September 1990 - der gegen die Stimmen der 3 Gemeinderäte der Wollbacher Wählergemeinschaft gefaßt wurde, nicht aufgehoben; dennoch redet bis auf einen unbelehrbaren Befürworter kein Wollbacher Gemeinderat mehr dem Anschluß das Wort.

Wie konnte es dazu kommen?

Die erste, fehlgeschlagene Versuchsbohrung ...

Schon seit Jahren leidet die Qualität des Wollbacher Trinkwassers unter einer hohen Nitratbelastung. Im November 1986 wurde zusätzlich eine erschreckend hohe Belastung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) festgestellt (0,130 mg/l - damaliger Grenzwert: 0,025 mg/l). Trotz dieser bedenklichen Belastung des Wassers waren ursprünglich vor allem technische Aspekte der Anlaß, sich mit der Sanierung der Wasserversorgung zu befassen. Miteinbezogen in die Überlegungen wurde schließlich auch die Nitratbelastung. Keine Bedeutung maß man zunächst der Verschmutzung durch die CKW bei. So nannte auch der Vertreter des Landesamtes für Wasserwirtschaft (LfW) bei einer Aussprache zur Sanierung der Wasserversorgung im November 1986 als Problem der Wollbacher Wasserversorgung "nur" die Nitratbelastung sowie den fehlenden Wasserdruck. Das LfW hielt den Anschluß an den Wasserversorgungsverband "Mellrichstädter Gruppe" für die wirtschaftlichste Lösung, stieß dabei aber auf den energischen Widerstand der Wollbacher Gemeinderäte.

Da die Gemeinde ihre Eigenständigkeit bei der Wasserversorgung gern behalten wollte und das Mellrichstädter Wasser auch belastet war, entschloß man sich, aufgrund des hydrogeologischen Gutachtens vom Juli 1987 eine Versuchsbohrung niederbringen zu lassen. Der Gemeinderat entschied sich aller-

dings für den näher am Ort gelegenen Bohrpunkt 3, obwohl das Gutachten die Bohrpunkte 1 und 2 empfahl. Im Januar 1988 begann man mit einer Versuchsbohrung, die nur bautechnisch, nicht aber hydrogeologisch betreut wurde. Bei einer Bohrtiefe von 61 m wurde ein erster Zwischenpumpversuch durchgeführt, der mit fast 7 l/sec auf eine recht zufriedenstellende Ergiebigkeit schließen ließ. Der Nitratwert von 34,1 mg/l belegte jedoch bereits deutliche, wenngleich noch tolerierbare Einflüsse aus der Landwirtschaft. Nach einer Vertiefung der Bohrung auf 100 m wurde hochmineralisiertes Tiefenwasser gefördert, das für Trinkwasserzwecke völlig ungeeignet war. Pumpversuche und Wasseruntersuchungen nach Teilverfüllung des Bohrlochs erbrachten sowohl in der Schüttung als auch in der Qualität kein zufriedenstellendes Ergebnis. Der hohe Eisen- und Mangengehalt hätte eine Aufbereitung notwendig gemacht. Nachdem zu diesem Zeitpunkt noch eine Aufbereitung als ein wichtiger Grund gegen den Ausbau eines Brunnens angesehen wurde, schüttete man mit dem Bohrloch auch die Hoffnung auf den Erhalt der eigenen Trinkwasserversorgung zu.

... und der geplante Anschluß ans Fernwasser

Die fehlgeschlagene Versuchsbohrung und ein ablehnendes Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt veranlaßten den Gemeinderat im Januar 1989, den Anschluß an die "Mellrichstädter Gruppe" zu beschließen. Aufgrund des Beschlusses erstellte ein Ingenieurbüro die baureife Planung der Sanierung der Wasserversorgung und legte sie im Januar 1990 der Gemeinde vor. Die Konsequenz des Gemeinderatsbeschlusses, nämlich die Aufgabe der eigenen Trinkwasserversorgung mit all ihren negativen Folgen (keine Rücksicht auf eigene Grundwasservorräte, Abhängigkeit ...) wurde jetzt auch Bürgern bewußt, die bislang dachten, das Problem sei beim Gemeinderat gut aufgehoben.

Widerstand regt sich

Deshalb setzte sich die Wollbacher Wählergemeinschaft (WWG) im Wahlkampf zur Kommunalwahl im März 1990 für den Erhalt der eigenen Trinkwasserversorgung und für den Beitritt zur IKT ein. Um aber nicht in den Verdacht zu geraten, die IKT für die eigenen Zwecke einzuspannen zu wollen, wurde eine Informationsveranstaltung mit Sebastian Schönauer erst im Mai angesetzt. Der IKT-Vorsitzende vermochte auch einen großen Teil derer aufzurütteln, die sich schon mit dem Anschluß abgefunden hatten. Die Patentlösung, die man von seiten des Gemeinderates erwartet hatte, konnte er im Rahmen dieser Veranstaltung natürlich nicht präsentieren. Immerhin gab es im neuen Gemeinderat nun wieder Stimmen für den Erhalt der Eigenständigkeit, und der Bürgermeister wand-

te sich mit einem Schreiben an die IKT, in dem er um "Unterstützung bei einem umfangreichen Behördentermin" bat. Diesen Behördentermin hatte der Gemeinderat gefordert, um noch einmal die Möglichkeit zu erkunden, die Eigenständigkeit erhalten zu können. Peter Ethhöfer sicherte gerne die Unterstützung der IKT zu und die Bereitschaft, auch an einem Ortstermin oder an Vorgesprächen für den geplanten Behördentermin teilzunehmen. Er führte auf eine entsprechende Anfrage des Bürgermeisters auch aus, daß die Position von Gemeinden, die der IKT angehören, eher gestärkt sei.

Unverständlicherweise nahm der Bürgermeister das Angebot der IKT nicht wahr, ja, er informierte nicht einmal den Gemeinderat über den Schriftwechsel. Bei diesem Behördentermin wurde zum einen die Sanierbarkeit des bisherigen Brunnens verneint - obwohl kein hydrogeologisches Gutachten zur Untermuerung dieser Behauptung erstellt wurde - und zum anderen wurden erneute Versuchsbohrungen als aussichtslos und nicht finanzierbar dargestellt. Der Vertreter des LfW, Baudirektor Hecke, verwies auf die Stellungnahme des Hydrogeologen des Landesamtes, der die Aussichten auf eine ausreichende Wassergewinnung in Wollbach als sehr gering bezeichnet hatte. Außerdem wären die Versuchsbohrungen für 500.000 DM (!) finanziell ebenso nicht machbar wie die Errichtung von drei (!) Brunnen, von denen jeder 210.000 DM kosten würde. Hinzu kämen dann noch Kosten für Vorschacht, Strom, Pumpen und die voraussichtliche Aufbereitung. Und letztendlich wäre das gefundene Wasser auch nicht von der gewünschten Qualität. Die Argumente der Behördenvertreter beeindruckten, ein kritisches Hinterfragen der Behauptungen unterblieb. So kippte die zuversichtliche Stimmung innerhalb des Gemeinderats. (Interessant ist noch, daß das Erscheinen Heckes nach Aussage des Bürgermeisters von der Nicht-Anwesenheit eines IKT-Vertreters abhängig gemacht wurde.)

Im September 1990 entschied sich dann der Gemeinderat gegen die drei Stimmen der WWG, am Beschluß vom Januar 1989 festzuhalten, der den Anschluß an die Mellrichstädter Gruppe zum Ziel hatte. Der Antrag auf eine Versuchsbohrung wurde ebenso abgelehnt wie die Anberaumung einer Bürgerversammlung und einer Bürgerbefragung vor Beschlußfassung.

Vorgeschlagen wurde von der Mehrheit hingegen, eine Bürgerversammlung nach der Entscheidung des Gemeinderats abzuhalten. Deshalb verteilte die WWG schon wenige Tage später ein Flugblatt, in dem sie die Folgen des Anschlusses und die Versäumnisse der Gemeinde aufzeigte. Sie fragte nach, weshalb bisher noch nichts zur Nitratreduzierung und zum Auffinden des Verursachers der CKW-Verschmutzung unternommen wurde.

Mit der Petition beginnt ein neues Kapitel

Für das weitere Vorgehen wollte man sich der Unterstützung der IKT versichern. Ein Gespräch mit Landesgeschäftsführer Peter Ethhöfer brachte den entscheidenden Hinweis auf die Möglichkeit, eine Petition an den Präsidenten des Bayer. Landtags zu richten. Zunächst aber wurde die Bürgerversammlung im Oktober 1990 abgewartet. Sie bot die Möglichkeit, noch einmal die Versäumnisse der Gemeinde aufzuzeigen, zugleich aber durch sachliche Argumentation und Lösungsvorschläge die Bürger von der eigenen Sachkompetenz zu überzeugen, um so die Grundlage für eine möglichst breite Zustimmung zur Petition zu schaffen.

Und die kam auch per Unterschrift von 504 der 932 wahlberechtigten Wollbacher Bürger und von 40 Jugendlichen. Selbst Gemeinderäte, die für den Anschluß gestimmt hatten, unterstützten das Anliegen durch ihre Unterschrift. Und wer seine Unterschrift aus Opportunität oder aus Distanz zur Wollbacher Wählergemeinschaft oder weil er sich einmal anders entschieden hatte, nicht unter die Petition setzte, der bekundete zumin-

dest fast immer seine Zustimmung zu dem Vorhaben. Daß die Unterstützung so beeindruckend ausfiel, war nicht verwunderlich, war doch das Anliegen in der Petition sehr sachlich begründet und formuliert. Gleichwohl konnte den Fachbehörden der Vorwurf des mangelnden Engagements bei der Erhaltung der Eigenversorgung nicht erspart bleiben. Auch die Vernachlässigung des CKW-Problems mußte angeprangert werden. Am Ende der sechsstufigen Petition stand die Forderung

- nach Erstellung eines möglichst unabhängigen Gutachtens zur Sanierbarkeit des derzeitigen Brunnens
- nach objektiver Beratung der Gemeinde durch die Fachbehörden über die Möglichkeiten der Eigenversorgung
- nach Zulassung von IKT-Vertretern als Berater der Gemeinde
- nach einem erneuten hydrogeologischen Gutachten zur Bestätigung der Bohrpunkte bzw. zur Festlegung neuer Bohrpunkte
- nach Bezuschussung für mindestens drei Neubohrungen (unter der Bedingung, durch den hydrogeologischen Gutachter betreut zu werden)
- nach Vorziehen der Bezuschussung für die Bauabschnitte "Sanierung des Ortsnetzes" und Errichtung eines Hochbehälters".

Mit Datum vom 5.11.90 wurde dann die Petition an den Landtag abgeschickt. Auch den Leiter der Bayer. Staatskanzlei, MdL Johann Böhm, informierten Mitglieder der WWG in einem Gespräch über das Anliegen der Petition.

Warten auf ...

Nun begann eine lange Zeit des Wartens auf die Antwort. Das bedeutete aber nicht, daß die WWG untätig geblieben wäre. Mit Nachdruck kümmerte sie sich nun um die CKW-Belastung des Trinkwassers. Erschreckend war festzustellen, wie hier ein Trauerspiel behördlicher und gemeindlicher Inkompetenz und Unfähigkeit ablief (umfassender Bericht im nächsten IKT-Info-Dienst! Schon jetzt aber muß darauf hingewiesen werden, daß Gemeinde und einzelne Behörden bis heute nichts zur Ermittlung der Verursacher getan haben, und dies, obwohl die Gemeinde von der Staatsanwaltschaft Schweinfurt die Auflage dazu hat.)

Im Dezember 1990 wurden Bürgermeister und Gemeinderäte in einem Schreiben offiziell über die Petition informiert und aufgefordert, das Anliegen durch ein eigenes Schreiben an den Petitionsausschuß zu unterstützen - ohne Erfolg! In einer Stellungnahme zur Petition an das Landratsamt Rhön-Grabfeld - die der Bürgermeister Anfang Januar 1991 ohne Wissen und Absprache mit dem Gemeinderat verfassen ließ - wurde zwar mehrfach beteuert, in der Vergangenheit der Erhaltung der eigenen Anlage den Vorrang eingeräumt zu haben, zugleich wurde durch die Darstellung des "Sachverhalts" aber ganz deutlich, daß man nun den Anschluß an die Mellrichstädter Gruppe wollte.

Da die Wasserwerte zwischenzeitlich wieder schlechter waren, machte sich im Sommer 1991 im Gemeinderat Verärgerung über die Verzögerung der Wassersanierung (= Fernwasseranschluß) breit. Schuld gab man der WWG und der Petition. In einer Sitzung wurde die WWG aufgefordert, beim Landtag nachzufragen, "damit man endlich weiß, wie es weitergehen soll".

... die Antwort

Nachdem der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen des Bayer. Landtags die Eingabe am 9.7.91 behandelt hatte, traf Anfang August die Antwort aus München ein:

"Nach Erörterung der Angelegenheit wurde beschlossen, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung gemäß § 82a der Geschäftsordnung für den Bayer. Landtag als erle-

dig zu betrachten." Erläutert wurde dieser Bescheid durch den Satz "Die Eingabe wird durch Erklärung der Staatsregierung als erledigt erklärt, wenn sich der Landtagsausschuß die Auffassung der Staatsregierung zu eigen macht oder die Staatsregierung dem Gesuch bereits entsprochen hat." Aus der beigefügten Stellungnahme des Innenministeriums wurde die Auffassung der Staatsregierung deutlich. Danach treffe der Vorwurf der WWG, "die Gemeinde und die Fachbehörden hätten von Anfang an den Wasserbezug vom ZV Mellrichstädter Gruppe betrieben, nicht zu." ... "In Anbetracht der im dortigen Raum äußerst angespannten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse wird der Gemeinde anheimgestellt, ... durch ein hydrogeologisches Fachbüro eine weitere Möglichkeit der ortsnahen Wassergewinnung untersuchen zu lassen." Wichtig war in der Stellungnahme noch der Satz, daß "selbstverständlich die Untersuchungen zur Ermittlung der Ursachen der CKW-Belastungen nachdrücklich weiterzuverfolgen" sind.

Erfolgreiche Versuchsbohrungen

Die WWG informierte die Bevölkerung sofort mit einem Flugblatt über das Ergebnis der Petition. Interessant ist, daß schon am 2.3.91 der Gemeinde Angebote der verschiedenen Fachbüros vorlagen und der Auftrag am 14.5.91 an das Institut Dr. Elke Nuß in Bad Kissingen vergeben wurde. Im Oktober 91 lag das hydrogeologische Gutachten vor. Es bestätigte - wie von der WWG erwartet, voll die Bohrpunkte des ersten Gutachtens vom Juni 1987. Zusätzlich ging das Gutachten davon aus, daß der zukünftige Bedarf von 6-7 l/sec gedeckt werden könne und daß es sich um ein qualitativ gutes Wasser handle. In der Sitzung vom 7.1.92 entschied sich der Gemeinderat nun einstimmig dafür, zwei weitere Versuchsbohrungen niederbringen zu lassen. Angesprochen auf die Bestimmung der Bohrpunkte antwortete der Bürgermeister: "Das mach' ich selber mit den Geologen." Überrascht war er dann, als beim Ortstermin am 21.2.92 zur Festlegung der Bohrpunkte auch Mitglieder der WWG anwesend waren. Tags zuvor schon hatte der Gemeinderat der billigsten Firma den Zuschlag erteilt, die mit ihrem Angebot für die Versuchsbohrungen bei 106.000 DM lag (d.i. ein Fünftel dessen, was beim Behördentermin im Juli 1990 genannt wurde!).

Im März wurde dann die erste Versuchsbohrung niedergebracht, allerdings an dem Bohrpunkt, der in der Wertung erst an 2. Stelle stand. Ende März konnte die WWG die Bürger durch Aushang darüber informieren, daß die Chancen für eigenes Wasser nicht schlecht stünden: Bei einer Tiefe von 78 m hatte man eine Schüttung von 5,5 l/sec. Die abschließende Untersuchung brachte den äußerst günstigen Nitratwert von 4 mg/l.

Die 2. Versuchsbohrung im Mai brachte eine Schüttung bis zu 10 l/sec, wobei man von einer künftigen Fördermenge von

voraussichtlich 7 l/sec ausgeht. Die Nitratwerte lagen hier am Ende des Hauptpumpversuchs bei 16-18 mg/l. Sie können jedoch durch eine Absperrung bei der Hauptbohrung mit großer Sicherheit verringert werden. Wegen des Eisen- und Mangan-gehaltes ist eine Aufbereitung wahrscheinlich notwendig. Sie wird heute - im Gegensatz zur Diskussion vor der Petition - selbst vom Bürgermeister und vom Wasserwirtschaftsamt nicht mehr als Problem gesehen. Für Ende August erwartet man nun den Beginn der Hauptbohrung. Bis das qualitativ gute Wasser in Wollbachs Haushalten aus den Hähnen fließt, wird allerdings noch einige Zeit vergehen.

Erfahrungen

Natürlich machten die Mitglieder der Wollbacher Wählergemeinschaft, die sich für den Erhalt der eigenen Wasserversorgung und mindestens genauso stark für die Suche nach dem/den Verunreiniger/n des Trinkwassers durch CKW einsetzten, ihre Erfahrungen.

Die wichtigste Erfahrung war wohl, daß man nach gründlichen Recherchen und bei sachlich fundierter Argumentation und vor allem bei entsprechender Unterstützung durch die Bevölkerung auch von den Behörden ernst genommen werden kann und ein Umdenken oder Einlenken möglich ist. Daß dabei versucht wird, durch Wiederholen der bisher gültigen "Erkenntnisse" das Gesicht zu wahren, gehört wohl zum Ritual. Dennoch wurden auch positive Erfahrungen mit einzelnen Behördenvertretern gemacht. Im persönlichen Gespräch zeigten sie sich wesentlich aufgeschlossener, wozu sicher auch die Offenheit und Sachkompetenz der WWG-Leute beitrug.

Interessant war auch die Diskrepanz zwischen den behördlichen Aussagen zu den Kosten der Versuchsbohrungen und zu den Aussichten, ausreichend und gutes Wasser nicht zu finden und zwischen den tatsächlichen Kosten und dem Ergebnis der Wassersuche. Was die WWG sich zum Ziel gesetzt hatte und schließlich erreicht hat, war auch das ursprüngliche Ziel des Gemeinderates. Dennoch wurden die aktiven Verfechter der Eigenversorgung von einigen "Meinungsmachern" im Gemeinderat wie auch von einigen wenigen Bürgern als Störenfriede betrachtet und werden es wohl heute noch. Bezeichnend für die "Fairneß" der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters ist neben vielem anderen z.B. die Tatsache, daß sie die WWG aufforderte, beim Landtag doch nachzufragen, wann die Antwort auf die Petition endlich komme, obwohl sie längst die Tendenz der Stellungnahme kannte.

Bekanntlich hat der Erfolg viele Väter. Kein Wunder, daß nun die Gemeinde den Erfolg der Wassersuche gern als ihren eigenen Erfolg verkaufen will. Aber nicht nur der zweite Bürgermeister, auch die meisten Bürger wissen: Ohne die WWG gäbe es in Wollbach kein eigenes Wasser mehr! Und an diesem Erfolg hat auch die IKT ihren Anteil.

IKT: adressen ... konten ... IKT: adressen ... konten ... IKT: adressen

1. Vorsitzender:.....	Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457
2. Vorsitzender:.....	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführer:.....	Peter Etthöfer, Malnstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071
Landesschatzmeisterin:.....	Brigitte Muth - von Hinten, Steiner Weg 8, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/463221
Schriftführerin:.....	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080
Beisitzer:.....	Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, Tel. 09342/4158
.....	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808
.....	Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664
.....	Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/1846
.....	Andreas Vonnahme, Schneiderei 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/443
.....	Helmut Zapf, Steppach Nr. 70, 8602 Pommersfelden, Tel. 09548/307
.....	Gunter Zepter, Triesdorf-Bahnhof 40, 8828 Merkendorf, Tel. 09826/9616
IKT-Konten:.....	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30), Kto.-Nr. 150 102 101
.....	Spendenkonto: Nr. 150 102 200 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.
Jahresbeiträge:.....	Vollmitglieder 60 DM; fördernde Mitglieder 40 DM; Jahresabonnement Info-Dienst 20 DM